

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Wortprotokoll
42. Sitzung

Berlin, den 30.10.2003, 11:00 Uhr
Sitzungsort: Reichstag, SPD-Fraktionssaal 3 S001
Berlin

Vorsitz: Klaus Kirschner, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt a

Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

BT-Drucksache 15/1830

Tagesordnungspunkt b

Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

BT-Drucksache 15/1831

Tagesordnungspunkt c

Antrag der Abgeordneten Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Klarheit über Rentenfinanzen und Alterssicherung schaffen - Notwendige Reformmaßnahmen nicht auf die lange Bank schieben

BT-Drucksache 15/1014

Tagesordnungspunkt d

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Frühverrentung

BT-Drucksache 15/1810

Anlage

Anwesenheitsliste
Sachverständigenliste
Sprechregister

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Dreßen, Peter
Hovermann, Eike
Kirschner, Klaus
Kühn-Mengel, Helga
Lewering, Eckhart
Lohmann, Götz-Peter
Lotz, Erika
Mattheis, Hilde
Ober, Erika, Dr.
Schmidbauer, Horst
Schmidt, Silvia
Schönfeld, Karsten
Schösser, Fritz
Spielmann, Margrit, Dr.
Stöckel, Rolf
Volkmer, Marlies, Dr.
Wodarg, Wolfgang, Dr.

Bätzing, Sabine
Büttner, Hans
Elser, Marga
Friedrich, Lilo
Gradistanac, Renate
Haack, Karl-Hermann
Heß, Petra
Hoffmann, Walter
Jäger, Renate
Lehn, Waltraud
Marks, Caren
Mützenich, Rolf, Dr.
Reimann, Carola, Dr.
Roth, Karin
Rupprecht, Marlene
Schaich-Walch, Gudrun
Zöllmer, Manfred Helmut

CDU/CSU

Bauer, Wolf, Dr.
Brüning, Monika
Butalikakis, Verena
Faust, Hans Georg, Dr.
Henrich, Michael
Hüppe, Hubert
Lanzinger, Barbara
Michalk, Maria
Müller, Hildegard
Sehling, Matthias
Spahn, Jens
Storm, Andreas
Strebl, Matthäus
Weiß, Gerald
Widmann-Mauz, Annette
Zöller, Wolfgang

Bietmann, Rolf, Dr.
Blumenthal, Antje
Falk, Ilse
Fischbach, Ingrid
Fuchs, Michael, Dr.
Grund, Manfred
Kaupa, Gerlinde
Laumann, Karl-Josef
Luther, Michael, Dr.
Meckelburg, Wolfgang
Meyer, Doris
Philipp, Beatrix
Reiche, Katherina
Seehofer, Horst
Singhammer, Johannes
Weiß, Peter

B90/GRUENE

Bender, Birgitt
Deligöz, Ekin
Kurth, Markus
Selg, Petra

Höfken, Ulrike
Vogel-Sperl, Antje, Dr.

FDP

Bahr, Daniel
Kolb, Heinrich L., Dr.
Thomae, Dieter, Dr.

Kauch, Michael
Lenke, Ina
Parr, Detlef

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Sprechregister Abgeordnete	Seite/n	Sprechregister Sachverständige	Seite/n
Abg. Klaus Kirschner (SPD)	6,36	SV Alexander Gunkel (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände)	6,8,20,25,32
Abg. Helga Kühn-Mengel (SPD)	6,8,11	SVe Dr. Ursula Engelen Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund)	6,8,10,12,26,27,30
Abg. Erika Lotz (SPD)	7,10,29	SV Prof. Dr. Diether Döring	7,8,10,25,27,29,31
Abg. Peter Dreßen (SPD)	7,28	SV Jens Kaffenberger (Sozialverband VdK Deutschland e.V.)	7,18,24,33
Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD)	9,30	SVe Prof. Dr. Gisela Färber	9,10,11,28
Abg. Hilde Mattheis (SPD)	9,26	SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte)	9,12,15,16,19,22,23,25,28,33,36
Abg. Horst Schmidbauer (SPD)	10,25	SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)	10,13,14,15,18,19,21,22,23,25,26,28,29,32,33,34,35,36
Abg. Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD)	11	SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf	11,13,14,17,23,28,35
Abg. Andreas Storm (CDU/CSU)	12,17,31	SV Prof. Dr. Winfried Schmähl	13,15,16,17,32
Abg. Gerald Weiss (Groß-Gerau) (CDU/CSU)	14,34	SV Dr. Heinz Stapf-Finé (Deutscher Gewerkschaftsbund)	15
Abg. Hildegard Müller (CDU/CSU)	15,16,35	SV Ragnar Hoenig (Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD))	17,21,24,33
Abg. Matthäus Strebl (CDU/CSU)	15	SV Dieter Bräuninger	20,21
Abg. Verena Butalikakis (CDU/CSU)	16,34,36	SV Werner Majchrzak (Vertreter der Spitzenverbände)	35
Abg. Michael Hennrich (CDU/CSU)	16,35		
Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18,19,20,21		
Abg. Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	21,22,23		
Abg. Daniel Bahr (Münster) (FDP)	22,24		
Abg. Wolfgang Zöllner (CDU/CSU)	32,33		
Abg. Matthias Sehling (CDU/CSU)	34		

Vors. **Abg. Klaus Kirschner** (SPD): Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der öffentlichen Anhörung beginnen können. Ich darf Sie alle herzlich begrüßen. Ich bedanke mich bei den Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie heute hier sind und uns für die Anhörung zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, die Mikrofone zu benutzen, die auf dem Tisch oder hier im Gang stehen, und ich habe auch die Bitte, dass Sie Ihren Namen und den Verband, den Sie vertreten, nennen.

Meine Damen und Herren, Anhörungsgegenstand sind, zum einen die Gesetzentwürfe der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches und anderer Gesetze auf Drucksache 15/1830 und der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 15/1831. Dann liegt Ihnen der Antrag der Fraktion CDU/CSU – Klarheit über Rentenfinanzen und Alterssicherung schaffen – Notwendige Reformmaßnahmen nicht auf die lange Bank schieben – Drucksache 15/1014 vor. Hier ist der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung ebenfalls federführend. Bestandteil der Anhörung ist ferner der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion – Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Frühverrentung -, auf Drucksache 15/1810. Hier ist der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit federführend, wir sind mitberatend, aber der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit führt keine eigene Anhörung durch, so dass wir den Entwurf einbeziehen können.

Sie kennen unser Verfahren, das wir bei Anhörungen durchführen. Die Anhörung ist insgesamt mit drei Stunden angesetzt und wir haben Zeitkontingente in der Stärke der Fraktionen. Es beginnt die SPD-Fraktion.

Abg. Helga Kühn-Mengel (SPD): Meine erste Frage richtet sich an den Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände und an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie kennen unsere Gesetzentwürfe, wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Entscheidung für eine Stabilisierung des Beitragssatzes als Alternative zu einer Beitragssatzanhebung?

SV Alexander Gunkel (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände): Frau Abgeordnete, wir halten es für die richtige Entscheidung, dass angesichts der Alternativen einer Beitragssatzerhöhung auf der einen Seite bzw. der jetzt getroffenen Maßnahmen, die Entscheidung zu Gunsten der letzteren ausgefallen ist. Es ist sicherlich eine Notoperation, aber, wie der Ausdruck Notoperation schon sagt, es ist auf jeden Fall zwingend notwendig, dass jetzt diese Maßnahmen getroffen werden. Es wäre unter Beschäftigungsaspekten sicherlich kontraproduktiv gewesen, wenn wir eine Belastung der Arbeitskosten gehabt hätten, das hätte die zu erwartenden positiven Effekte durch die Beitragssatzsenkungen, im Rahmen der Gesundheitsreform konterkariert. Das kann durch das jetzt vorgelegte Maßnahmenpaket zumindest vermieden werden. Positive Effekte dadurch sind nicht zu erwarten, weil es sich nur um eine Beitragssatzstabilisierung handelt. Bezogen auf die Beschäftigung, aber im Zusammenspiel mit der Gesundheitsreform und den Entlastungen, die dort zu erreichen sind, kann insgesamt erreicht werden, dass es zu einer etwas geringeren Belastung bei den Lohnzusatzkosten mit positiven Wirkungen für die Beschäftigungssituation führt.

Sve Dr. Ursula Engelen Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben etwas Schwierigkeiten mit der Beurteilung, weil wir auf der einen Seite sehen, dass natürlich hier kurzfristig keine Möglichkeit bestanden hätte und es auch nicht sinnvoll gewesen wäre, den Beitragssatz auf 20,3 % zu erhöhen, was angestanden hätte, wenn alles auf die Beitragssätze gepackt worden wäre, was derzeit an Problemen besteht. Wir müssen aber auch auf der anderen Seite sehen, dass es die schlechte Konjunktur, die hohe Arbeitslosigkeit ist, die zu diesem Problem geführt hat. Wir sehen, dass die Situation jetzt so geregelt werden soll, dass wir nicht nur eine Nullrunde haben für die Renten für 2004, sondern dass zusätzlich die Renten belastet werden mit dem zweiten hälftigen Beitrag zur Pflegeversicherung – in etwa 0,8 Prozentpunkte. Wir sehen hier Gefahren vor allem für die kleineren Renten. Wir wissen, dass die Kleinstrenten durch die Grundversicherung abgesichert und hiervon nicht betroffen sind, aber wir würden trotzdem zu überlegen geben, ob man nicht gerade für kleine Renten – also oberhalb der Grundrenten – einen Ausgleich für die zusätzliche Belastung

über den hälftigen Pflegesicherungsbeitrag schaffen könnte. Zumindest wollen wir uns dafür einsetzen. Wir sehen hier nicht nur die sozialpolitische Komponente, sondern auch die ökonomische Komponente, denn natürlich sind Renten auch Nachfrage. Und so richtig es ist, dass eine Stabilisierung der Beitragssätze für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig ist, so richtig ist es aber auch, dass wir die Binnen- nachfrage nicht beeinträchtigen dürfen, wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung wieder voranbringen wollen. Diese Überlegungen, die wir hier ergänzen, wollen wir mit einbringen. Zusätzlich wissen wir, dass die Schwankungs- reserve weiter erheblich abgesenkt werden soll. Wenn man das kurzfristig auch hinnehmen kann und muss, wäre es unserer Meinung drin- gend erforderlich, dass mittel- und längerfristig wieder eine vernünftige Schwankungsreserve aufgebaut wird, so dass die gesetzliche Ren- tenversicherung nicht so stark abhängig von den jeweiligen Finanzministern und der jewei- ligen finanziellen Verfassung einer Regierung oder überhaupt unseres Landes wird.

Abg. Erika Lotz (SPD): Herr Prof. Döring, halten Sie es für sozialpolitisch vertretbar, die Rentenanpassung im Jahre 2004 auszusetzen?

SV Prof. Dr. Diether Döring: Es ist, glaube ich, offensichtlich, dass eine Aussetzung der eigentlich vorgesehenen Anpassung keine auf den ersten Blick sympathische Maßnahme für die Betroffenen ist. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass, wenn man eine deutlich un- günstigere wirtschaftliche Entwicklung gegen- über den Annahmen hat und unmittelbar vor finanziellen Problemen steht, die Entschei- dungsspielräume sehr klein sind, so dass es eine schmerzliche, aber im großen und ganzen hinnehmbare Maßnahme ist. Man sollte aller- dings, und das ist die andere Seite der Medail- le, sehen, das Ganze ist geschehen im Interesse eines stabil gehaltenen Beitragssatzes. Die spannendere Frage, die sich daran anknüpft, ist eigentlich, was folgt langfristig als Grundprin- zip, als Leitvorstellung für die Steuerung des Systems. Wir haben sicher eine gewisse Ten- denz im ganzen sozialstaatlichen System, in stärker beitragsatzdefinierten Lösungen, die weniger danach fragt, was konzipiere ich lang- fristig als Leistungsniveaus. Man sollte darüber nachdenken, was sind künftige Leistungsni- veaus, wobei klar ist, dass die Demographie etwas kosten wird. Das ist eine Erkenntnis, der

wir uns zu stellen haben und wir sollten versu- chen, dies in Einklang zu bringen, aber wir müssen langfristig nachdenken über das Prin- zip einer rein beitragsatzdefinierten Lösung. Zusammenfassend: die Maßnahmen sind schmerzlich, aber hinnehmbar, aber das lang- fristige Prinzip muss reflektiert werden.

Abg. Peter Dreßen (SPD): Ich habe eine Fra- ge an den VdK, an den DGB und an Prof. Dö- ring. Zuerst an den VdK, der radikal alle Maß- nahmen ablehnt. Ich hätte gern gewusst, wie Sie eigentlich das Problem lösen wollen, das wir jetzt haben. Ich finde, dadurch, dass wir die Schwankungsreserve abzusenken versu- chen, dass wir andere Dinge versuchen, in den Griff zu bekommen, haben wir doch ein aus- gewogenes Gesetz vorgelegt, das eben Rentner trifft. Wenn man sich überlegt, dass Arbeit- nehmer in der Vergangenheit mit Weihnacht- zulagen und Urlaubsgeld einstehen mussten, halten Sie es denn angesichts dieser Notsituati- on, die wir jetzt haben, für verkraftbar, und wenn nicht, dann würde mich doch wenigsten Ihre Alternative interessieren, welche Vor- schläge Sie haben, damit wir die Rente lang- fristig sichern.

SV Jens Kaffenberger (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Zunächst eine Bemerkung vorweg: Wir sind der Auffassung, dass diese Notmaßnahmen, die jetzt hier kurzfristig be- schlossen worden sind, keine Kleinigkeit für die Betroffenen sind. Die Verbindung von Verzicht auf eine Rentenanpassung plus der höhere Beitragssatz für die Pflegeversicherung führt dazu, dass der Zahlbetrag sogar nominal verringert wird. Man darf natürlich auch nicht die Sozialversicherungszweige isoliert be- trachten, sondern muss man auch seine Ge- samtkonzeption sehen. Und da kommen auch noch erhebliche – auch schon zum 01.01.2004 – Belastungen für die Betroffenen aus der Re- form der Krankenversicherung hinzu – Lei- stungsausgrenzungen, Zuzahlungen, Fahrtkos- ten, Brillen etc. – das steht alles in unserer Stellungnahme.

Dieses bedeutet insbesondere für Bezieher niedrigerer und mittlerer Alterseinkünfte eine erhebliche Belastung. Jetzt reden wir hier von Notmaßnahmen. Wichtig ist ein langfristiges Konzept, da würde ich Herrn Döring zustim- men. Wie das aussehen muss, darüber sollten wir diskutieren. Jetzt diese Notmaßnahmen – ich denke, dass die Verbindung von Verzicht

h denke, dass die Verbindung von Verzicht auf Rentenanpassung plus Pflegeversicherungsbeitrag nicht akzeptabel ist. Dass wir eine moderate Anhebung der Beitragssätze akzeptieren würden, ist dann, wenn der Karren so weit im Dreck ist, wohl unverzichtbar. Wir würden allerdings auch darüber nachdenken wollen, ob in diesem Fall nicht eine zusätzliche Steuerfinanzierung angedacht werden sollte, anstatt die Belastung einseitig auf die Bezieher der Alterseinkünfte zu verlagern.

SVe Dr. Ursula Engelen Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann an das anknüpfen, was ich eben versucht habe, deutlich zu machen. Das Problem sehen wir vor allem bei kleineren Renten, die über der Grundsicherung liegen, aber trotzdem sehr niedrig sind und in der Kumulierung von Verschiebung der Rentenanpassung plus Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung. Ich würde wirklich darum bitten, dass man darüber noch einmal nachdenkt, ansonsten wäre es für uns keine Alternative gewesen zu sagen, die Beitragssätze müssen auf 20,3 % steigen. Wir haben ja auch gerade im unteren und mittleren Einkommensbereich sehr große Probleme, das ist schon gesagt worden. Arbeitnehmer müssen auf Teile oder auch ganz auf Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld verzichten. Wir haben erhebliche Probleme auch mit Lohnzahlungen, gerade in Krisensituationen, und gleichzeitig eben enormen Druck auf den Familien und deshalb führt wohl kein Weg daran vorbei, dass hier die Belastungen auf beide Seiten verteilt werden und, wie gesagt, wir würden uns auch mit konstruktiven Vorschlägen hinsichtlich der Kleinenten beteiligen.

SV Prof. Dr. Diether Döring: Ich habe schon versucht, deutlich zu machen, dass die Maßnahmen, die gegenwärtig auf dem Tisch liegen, mehr Ausdruck einer kurzfristigen Finanzklemme sind, eine Art Notoperation sind, die man im Moment, glaube ich, im Interesse der Beschäftigungsspielräume eigentlich schwer ablehnen kann. Ich will nur für zwei Dinge plädieren. Erstens, ich halte es für wichtig, dass wir den Versuch machen, in der Alterssicherungspolitik wegzukommen von diesen sehr kurzen Taktzeiten von Veränderungen. Dafür brauchen wir eine etwas stärker stabilitätsorientierte Strategie, und da begrüße ich, dass die Bundesregierung nach der unschönen Maßnahme der Reduktion der Schwankungsre-

serve immerhin angekündigt hat, dass sie künftig an einen Wiederaufbau denkt. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Der zweite Aspekt, den ich im Rahmen der jetzigen Entscheidung begrüßen möchte, ist, dass der Bund auch weiterhin hinsichtlich des Zuschusses seinen Verpflichtungen in der bisher vorgesehenen Höhe nachkommen wird. Die spannenden Fragen wiederum stellen sich hier natürlich längerfristig. Es ist unvermeidbar, dass wir uns der Erkenntnis stellen, dass wir für den demographischen Wandel ein Stück bezahlen werden. Und das ist, glaube ich, ein wichtiger Aspekt. So verteilen wir diese Grundprobleme auf beide Seiten, auf diejenigen, die Beiträge zahlen, und die, die Ansprüche haben. Hier möchte ich dafür plädieren, dass künftig stärker als bei den Maßnahmen, die die Beitragsseite im Blick haben, versucht wird, eine Leitvorstellung zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der Härten einerseits versucht, die Kurzatmigkeit ein Stück zu überwinden und Sozialstaatspolitik wieder stärker begreift als eine Politik, die auf beiden Seiten der Linie, bei Beiträgen und Leistungen, stattfinden sollte und gewisse Leistungsdefinitionen auch kennen muss.

Abg. Helga Kühn-Mengel (SPD): Meine Frage richtet sich an den BDA und an Frau Prof. Färber. Sie wissen, dass wir die Absenkung des Zielwertes für die Mindestschwankungsreserve von 50 auf 20 % vorhaben und das entspricht einer Summe von 4,8 Mrd. Euro. Halten Sie die Absenkung der Mindestschwankungsreserve für eine geeignete Maßnahme, um die Lohnzusatzkosten nicht weiter ansteigen zu lassen? Vielleicht noch eine Zusatzfrage, wie sich das Ihrer Meinung nach auf den Erhalt von Arbeitsplätzen auswirkt bzw. auf deren Schaffung?

SV Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Frau Abgeordnete, wir halten die Senkung der Schwankungsreserve auf nur noch 0,2 Monatsausgaben für eine in dieser Situation vertretbare, sachgerechte und sogar notwendige Maßnahme. Wir sehen durchaus, dass es für die Finanzen der Rentenversicherer zu Schwierigkeiten kommt, dass die Liquidität arg angegriffen wird und wir sehen auch, dass damit grundsätzlich die Gefahr verbunden ist, das Vertrauen in die Rentenversicherung zu unter-

graben. Auf der anderen Seite ist die Schwankungsreserve gerade dazu da, dass sie im Konjunkturverlauf auch gewisse Schwächephasen, in der wir aktuell ohne Zweifel sind, ausgleichen soll und in einer solchen Situation ist es sicherlich sachgerecht, auch die Schwankungsreserve weiter abzusenken. Wenn die Schwankungsreserve, was wir begrüßen würden, künftig wieder – soweit dies ohne eine Beitragssatzanhebung möglich ist – auf ein höheres Niveau gehoben wird, dann wird es möglich, dass die Schwankungsreserven tatsächlich wieder diese Funktion annimmt. Bezüglich der Beschäftigungsauswirkungen muss ich mich wiederholen, es handelt sich leider in diesem Fall nur um eine Beitragssatzstabilisierung, Kurzfristig ist mehr nicht zu leisten, deshalb kann allein von der Stabilisierung des Beitragssatzes natürlich auch keine positive Wirkung auf die Beschäftigung ausgehen. Anders herum wird ein Schuh daraus: Wenn es jetzt zu einer Beitragssatzanhebung gekommen wäre, dann wäre dies sicherlich auch negativ für die Arbeitsmarktentwicklung im kommenden Jahr gewesen.

Sve Prof. Dr. Gisela Färber: Ich halte die Absenkung der Schwankungsreserve in den Kontext Notmaßnahme zur Verhinderung von Beitragssatzsteigerungen und/oder weiteren Belastungen der Rentnerinnen und Rentner bzw. der Steuerzahlerrinnen und Steuerzahler für eine akzeptable Maßnahme. Ich teile die Auffassung meines Vorredners, dass mit einer Anhebung des Beitragssatzes in der derzeitigen Konjunkturlage mit einem größeren Verlust von Arbeitsplätzen zu rechnen wäre, als mit dem, was man jetzt bei den anderen Betroffenen mit einfordert.

Ich möchte allerdings auch darauf aufmerksam machen, dass die Schwankungsreserve ohnehin kein Instrument der Absicherung der gesetzlichen Rentenversicherung gegen konjunkturelle Schwankungen ist. Seitdem wir 1972 den Restkapitalstock in der GRV aufgelöst haben und zum reinen Umlageverfahren zurückgekehrt sind, haben wir keine konjunkturelle Absicherung mehr. So lange, wie ich mich erinnern kann, haben wir in der Rezession immer gravierende Maßnahmen und Eingriffe vornehmen müssen und ich plädiere dafür, dass der Gesetzgeber sich dem Problemen stellt, in welcher Form der GRV ein geeignetes Polster verpasst werden, das kaum in der Lage ist, diese konjunkturellen Schwankungen auf-

zufangen, denn bei der Schwankungsreserve besteht immer die Gefahr, sobald man an ihre Grenze kommt, die gesetzlich festliegt, dass man den Beitragssatz hochsetzen oder die Schwankungsreserve absenken muss.

Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD): Frau Prof. Färber, halten Sie die gesetzlich bereits gegebene Möglichkeit, Teile des Bundeszuschusses vorzuziehen, für geeignet, eventuellen Liquiditätsengpässen der Rentenversicherung vorzubeugen?

Sve Frau Prof. Dr. Gisela Färber: Ich halte dies alles für Maßnahmen, um mit Beitragssatzsteigerungen keine weiteren negativen konjunkturellen Impulse auszulösen. Im Grunde steht der Bund, also der Bundeshaushalt, ohnehin für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Renten. Hier den Bundeszuschuss auf andere Zahlungsmodalitäten umzustellen, würde bedeuten, dass man im Prinzip an die kurzfristige Kapitalmarktverschuldung herangeht, die nicht als offizielle fundierte Staatsschuld ausgewiesen wird. Aber auch das ist im Grunde ein Abgehen von etablierten Regeln und nur eine Notmaßnahme. Wir sollten, sobald diese Situation vorbei ist, dazu übergehen, wirklich wieder zu geregelten Verfahren zurückzukehren.

Abg. Hilde Mattheis (SPD): Ich habe eine Frage an die BfA. Ich komme noch mal auf die Aussetzung der Rentenanpassung zu sprechen und frage die BfA, wie hoch sie die Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 denn beziffern würde, wenn sie entgegen der Kabinettsverabredung erfolgen würde.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Es ist sehr schwer, Frau Abgeordnete, zu sagen, wie hoch die Anpassung zum 1. Juli 2004 wäre, wenn sie nicht ausgesetzt würde. Sie wissen, dass hier maßgebend für die Anpassung im Jahr 2004 die Entwicklung der Entgelte im Jahr 2003 ist. Das Jahr 2003 ist noch nicht abgeschlossen, so dass wir noch keine genauen Werte haben. Nach den uns heute vorliegenden Werten muss man sagen, dass die Anpassung deutlich unter 1 % liegen würde, wir rechnen mit 0,6 % im Westen und 0,8 % in den neuen Bundesländern, und dementsprechend minimiert sich der Ver-

lust der betroffenen Rentnerinnen und Rentner durch das Ausfallen der Rentenanpassung. Auf der anderen Seite zeigt es auch, dass sich die Entlastung der Rentenversicherung durch diese Maßnahme nur in einem Niveau von etwa 600 Mio. Euro im Jahr 2004 bewegt.

Abg. Horst Schmidbauer (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Färber, Herrn Prof. Döring und den DGB. Mir geht es vor allem um die Frage der Pflegeversicherung. Rentnerinnen und Rentner sollen ja zum 1. Januar 2004 den vollen Beitragssatz von 1,7 % zur Pflegeversicherung tragen. Das entspricht einer Mehrbelastung von 0,85 Prozentpunkten. Wir haben bei den aktiven Beschäftigten eine derartigen Beitragssatzanstieg für vertretbar gehalten und auch in der Gesamtbelastung gesehen, dass Arbeitnehmer durch den Verzicht auf den Feiertag letztendlich weitgehend den Beitrag voll bezahlen. Es ist deswegen die Frage, ob die Belastungen der Rentnerinnen und Rentner aus Ihrer Sicht als angemessen und gerecht betrachtet werden.

SVe Prof. Dr. Gisela Färber: Obwohl die Maßnahme, wie schon mehrfach betont, zu den Grausamkeiten gehört, die man lieber nicht antun möchte, halte ich diese Maßnahme für gerechtfertigt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben bereits 1994 für diese Maßnahme durch den Verzicht auf einen Feiertag bezahlt. Es ist traurig, dass dies damals bei der Einführung der Pflegeversicherung nicht auch auf die Rentnerinnen und Rentner symmetrisch übertragen wurde. Nur, Rentnerinnen und Rentner sind nun einmal von dem Wegfall eines Arbeitstages oder eines Feiertages nicht betroffen. Und wenn das hier nun tatsächlich zur Stabilisierung der Rentenfinanzen kurzfristig dient, dann halte ich diese Maßnahme für gerechtfertigt.

SV Prof. Dr. Diether Döring: Ich will nicht wiederholen, was Frau Prof. Färber gesagt hat. Man kann ja sagen, diese Maßnahme ist mit der Streichung eines Feiertages bei den Beschäftigten legimitiert. Wir dürfen uns natürlich längerfristig nicht um die Erkenntnis herumschmuggeln, dass die Pflegeversicherung ein unglücklich aufgestelltes System ist, bei dem man in gravierende Schwierigkeiten hineinlaufen wird. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, ich halte die derzeitige Kon-

zeption der Finanzierung der Pflegeversicherung und die Ankopplung an das Arbeitsverhältnis für eine unglückliche Konstruktion, über die energisch nachgedacht werden sollte. Auch da brauchen wir eine Leitvorstellung, die zusätzlich die demographischen Veränderungen in Rechnung stellt.

SVe Dr. Ursula Engelen Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte eben schon versucht deutlich zu machen, diese zusätzliche Belastung der Rentner durch die Nullrunde und dann noch mit dem vollen Beitrag zur Pflegeversicherung stellt sicherlich eine Härte für kleine Renten dar, die über der Grundsicherung liegen, aber eben nicht hoch genug sind. 10 Euro sind für diese Personen eine ganze Menge. Man muss sehen, das ist auch Nachfrage und deshalb sehen wir hier ein Problem und wäre es gut, wenn die Politik eine Lösung für die kleinen Renten finden könnte.

Abg. Erika Lotz (SPD): Ich leite über zu dem Bereich, der auch den Krankenversicherungsbeitrag betrifft, denn es ist beabsichtigt, dass die mit dem Krankenversicherungsmodernisierungsgesetz eintretenden weiteren Beitragssatzsenkungen, zeitnah an die Rentner, an die Krankenversicherung der Rentner weitergeben werden. Deshalb meine Frage an Prof. Ruland: Wie hoch schätzen Sie die Entlastung durch die zeitnahe Weitergabe an die Rentnerinnen und Rentner ein. Das würde das eine oder andere an Schmerzen verringern, die sicherlich vorhanden sind.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Frau Lotz, diese Frage ist schwer zu beantworten, weil es im konkreten Fall davon abhängt, in welchem Umfang die jeweilige Krankenkasse die Beitragssätze senken wird. Es ist keine generelle Aussage möglich, sondern es hängt ganz entscheidend davon ab, ob und inwieweit und wann die jeweilige Krankenkasse den Beitragssatz absenkt. Es kann sicherlich sein, dass, wenn die gesamten Einsparhoffnungen realisiert werden, möglicherweise der Krankenversicherungsbeitrag von 14,3 auf 13,6 um etwa 0,7 Prozentpunkte absinkt. Davon wäre der Rentner dann mit 0,35 % betroffen. Das ist praktisch das Maximum, das erzielbar wäre, es ändert aber nichts daran, dass wir am 1. April allen Versicherten mitteilen müssten, dass der

Pflegeversicherungsbeitrag umbasiert wird. Das kann im Einzelfall die Auswirkung etwas mindern. Aber wie gesagt, eine generelle Aussage ist nicht möglich, weil es auf die konkrete Entscheidung der jeweiligen Krankenkasse ankommt.

Der Verwaltungsaufwand, den wir vornehmen müssen, ist weitgehend ein Aufwand in der Programmierung, der sicher zu bewältigen ist. Wir haben dann, was auch ein Problem der Schwankungsreserve sein wird, die Situation, dass wir etwa im Dezember Zahlungen, die schon für das nächste Jahr laufen und auch Zahlungen für das aktuelle Jahr haben, aber auch das ist sicherlich zu bewältigen. Das größere Problem ist die verwaltungsmäßige Umsetzung der Entscheidung, dass der Pflegeversicherungsbeitrag von den Versicherten nun insgesamt getragen werden soll. Hier müssen alle Versicherten informiert werden müssen. Sicherlich wird auch der Verwaltungsaufwand ganz erheblich, den wir mit der zeitnahen Umsetzung der Änderungen der Krankenversicherungsbeiträge betreiben müssen.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit stellt sich für mich nicht so sehr hinsichtlich der Verschiebung der Auszahlung. Hier wird letztlich den Rentnern nichts genommen. Sie wird auf das Monatsende verschoben. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit stellt sich, wenn ich die Summierung der aussetzenden Anpassungen betrachte. Insgesamt meine ich aber, dass sich hier der Gesetzgeber wohl doch noch im Rahmen der Eigentumsbestimmung bewegt hat. Allerdings darf ich darauf hinweisen, dass in den letzten Tagen der Präsident des Bundesverfassungsgerichts mehrfach davor gewarnt hat, den Rentnern zu hohe Opfer aufzubürden, weil das irgendwann doch den Eigentumschutz tangieren könnte.

Zu Ihrer dritten Frage: Es gibt, wenn wir den europäischen Bereich sehen, eine enorme Vielfalt von Auszahlungsformen. Ein Teil der Länder zahlt am Monatsbeginn aus, ein Teil der Länder in der Monatsmitte, und ein Teil der Länder zahlt am Monatsende. Wir haben hier ein breites Spektrum. Es gibt im europäischen Kontext keine einheitliche Linie. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen gerne eine Liste von Ländern vortragen, aber ich glaube, bei der Zusammenfassung kann ich bleiben.

Abg. **Silvia Schmidt** (Eisleben) (SPD): Meine Frage geht an Frau Prof. Färber. Die CDU/CSU hat ihren Antrag mit der Überschrift versehen „Klarheit über Rentenfinanzen“. In diesem Antrag wird behauptet, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung kurzfristig steigen wird. Sind Sie der Meinung, dass es, auch vor dem Hintergrund der jüngsten Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung, mit den Maßnahmen gelingen kann, dies zu verhindern?

SVe **Prof. Dr. Gisela Färber**: Ich gehe davon aus, dass die Maßnahmen, so wie sie jetzt geschnitten sind, in der Tat geeignet sind, eine Beitragssatzsteigerung zunächst aufzuhalten. Ich habe bei dem Antrag der CDU/CSU ohnehin nicht verstanden, womit sie, außer mit den konjunkturellen Aspekten, diese kurzfristige Beitragssatzsteigerung begründet, denn sie ist aus den strukturellen Themen, die in dem Papier angesprochen werden, nicht erkennbar. Das die Konjunkturlage immer wieder auf die Rentenfinanzen einwirkt und unpopuläre Anpassungen notwendig macht, das habe ich vorhin schon gesagt. Eigentlich kann jetzt schon überlegt werden, welche Maßnahmen man für den nächsten Konjunkturzyklus vorzieht. Ich gehe davon aus, dass die Maßnahmen auf die wirtschaftliche Erholung zugeschnitten sind und sich das nicht im nächsten Jahr wiederholen muss. Das wäre allerdings ein Desaster.

Abg. **Helga Kühn-Mengel** (SPD): Ich will noch einmal zurückkommen auf den Punkt „Verlegung der Zahlung der Renten für den Rentenzugang auf das Monatsende“ und Herrn Prof. Bomsdorf und den DGB um eine Stellungnahme bitten.

SV **Prof. Dr. Eckart Bomsdorf**: Ich habe bei der Rentenanpassung in meinem Papier dazu etwas gesagt. Im Grunde war früher die Rede davon, dass die Anpassung nur verschoben wird. Jetzt ist davon nicht mehr die Rede, sondern dass die nächste Anpassung am 1. Juli 2005 erfolgen soll. Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang ganz deutlich die Frage, es ist gerade jetzt wieder davon gesprochen worden, dass die nächste Anpassung, wenn sie denn käme, vielleicht nur 0,6 Punkte ausmachen würde, ob solche niedrigen Anpassungen Sinn machen, es nicht besser wäre, die Rentenanpassungen nur alle zwei Jahre durchzuführen.

ren. Dann kommen wir auf vernünftige Größen, denn Anpassungen von unter 0,5 % lohnen den Verwaltungsaufwand nicht und es hat auch niemand etwas davon. Ich würde dafür plädieren, wenn man jetzt so etwas macht, dass man dann dazu übergeht oder zumindest überlegt, nur alle zwei Jahre Rentenanpassungen vorzunehmen und das gleichzeitig mit dem 1. Januar, dem Zeitpunkt, zu dem der Beitragsatz festgelegt wird, zu koordinieren.

SVe Dr. Ursula Engelen Käfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Diese Verschiebung der Rentenauszahlung ist natürlich eine Notlösung, die auch nur ein Jahr wirkt. Für diejenigen, die aus Arbeit in Rente gehen, wird es nicht die großen Probleme darstellen, diejenigen aber mit Vorfinanzierungsproblemen, also aus Arbeitslosigkeit, aus lang anhaltender Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug, die werden erhebliche Probleme haben. Deshalb muss für diese Fälle eine Übergangslösung geschaffen werden. Was ich überhaupt nicht teile, ist der gerade gemachte Vorschlag, Rentenanpassungen nur alle zwei Jahre vorzunehmen. Es muss mindestens bei der jährlichen Rentenanpassung bleiben. Ich glaube, viele können sich gar nicht mehr vorstellen, um welche Beträge es hier geht und da zählt jeder Euro.

Abg. Andreas Storm (CDU/CSU): Neben der erstmaligen Rentenkürzung in der Geschichte der Bundesrepublik ist in der Tat diese dramatische Absenkung der Schwankungsreserve der gravierendste Aspekt der vorgeschlagenen Maßnahmen. Deshalb meine Fragen an die BfA, den VDR und die Herren Prof. Bomsdorf und Schmähl zur Absenkung der Schwankungsreserve.

Zunächst einmal an BfA und VDR: Die BfA hat in Ihrer Stellungnahme erklärt, es müsse davon ausgegangen werden, dass die verfügbaren Mittel der gesetzlichen Rentenversicherung im nächsten Jahr nicht in jedem Monat ausreichen, die fälligen Rentenzahlungen aus eigener Kraft erbringen zu können. Es sei wahrscheinlich, dass es Liquiditätshilfen geben müsse, d. h. ein zinsloses Darlehen aus dem Bundeshaushalt, das im Folgejahr zurückgezahlt werden müsste. Wenn Sie uns bitte Ihre Einschätzung der Entwicklung im nächsten Jahr schildern könnten und in welcher Größenordnung das käme. Ich darf darauf hinweisen, dass der VDR in seiner Stellungnahme von Liquiditäts-

hilfen in Milliardenhöhe gesprochen hat. Welche Konsequenzen hätte das für die Folgejahre? An die beiden Professoren dann die Frage nach der Bewertung dieser dramatischen Rückführung der Rücklage vor dem Hintergrund, dass etwa die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Göhring-Eckhardt, am 28. Oktober geäußert hat, es sei kein Beinbruch, wenn im kommenden Jahr die Renten direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt würden, für die Ruheständler sei es schließlich egal, woher sie ihr Geld erhielten und die Forderung immer noch im Raum steht, die Schwankungsreserve komplett aufzulösen.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Zur Schwankungsreserve im nächsten Jahr: Wenn es dazu kommt, dass der untere Zielwert auf 0,2 Monatsausgaben abgesenkt wird, dann heißt das konkret, dass das Ziel der Rentenversicherung sein muss, zum Jahresende 2004 3,2 Mrd. Euro in der Kasse zu haben. Die liquiden Mittel allerdings werden geringer sein, zumindest dann, wenn wir die Beteiligung der BfA an der GAGFAH bis dahin nicht verkauft haben. Ohne GAGFAH werden sie etwa bei 1,9 Mrd. Euro liegen. Letztlich gehe ich davon aus, dass, wenn die Annahmen der Bundesregierung zu den wirtschaftlichen Rahmendaten zutreffend sind oder wenn sie sich so bewahrheiten, wie sie angenommen worden sind, dass es mit dem Zielwert Ende des nächsten Jahres keine Probleme geben wird. Probleme hingegen gibt es unterjährig, denn die liquiden Mittel müssen Monat für Monat vorhanden sein und da werden wir erstmals im Monat April nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen, um den Risikostrukturausgleich Anfang Mai durchführen zu können. Ende April wird es erstmals dazu kommen, dass ein Vorziehen von Bundeszuschüssen erforderlich ist – wenn die Angaben der Bundesregierung zu den wirtschaftlichen Daten zutreffen. Darüber hinaus werden wir als weiteren Stichtag Ende September haben. Hier werden Mittel aus dem Vorziehen des Bundeszuschusses erforderlich sein, um eine Rentenzahlung in vollem Umfang tätigen zu können. Ende November, Sie hatten das angesprochen Herr Storm, ist dann die Situation erreicht, dass wir keine Bundeszuschüsse mehr vorziehen können und uns nur die Möglichkeit bleibt, ein zinsloses Darlehen beim Bund aufzunehmen, die Bundesgarantie in Anspruch zu nehmen, um dann den Risikostrukturausgleich und auch die Rentenzahlung

für Dezember realisieren zu können. Dies alles ist so, wenn wir die GAGFAH nicht verkaufen können. Wenn wir die GAGFAH zu einem angemessenen Preis verkaufen können, dann gehe ich davon aus, dass wir die Mittel erstmals im September für den Bundeszuschuss vorziehen müssen. Wir werden also selbst bei einem Verkauf der GAGFAH damit rechnen müssen, dass Ende November/Anfang Dezember die Bundesgarantien in Anspruch genommen werden.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Ich kann das, was Herr Michaelis eben ausgeführt hat, nur unterstreichen. Wir werden bei der jetzigen Regelung Ende des Jahres 2004 darauf angewiesen sein, erstmals in der Geschichte, eine Liquiditätshilfe in Anspruch zu nehmen. Das ist nicht nur ein rein formaler Akt, das wird sicherlich einen ganz beträchtlichen Schaden sowohl für die Politik als auch für die Rentenversicherung beinhalten. Rente auf Pump wird das Stichwort sein. Wir haben es schon in Zeitungen lesen müssen. Insofern ist meine Anregung, dass das Parlament doch überlegt, ob man die Regelung im Haushaltsgesetz nicht so ändert, dass wir auch die im Dezember fälligen Bundeszuschüsse in die Vorschussregelung mit einbeziehen können. Dann wäre das Dilemma gelöst, dann könnte man das Problem über das Vorziehen von Raten des Bundeszuschusses lösen. Langfristig muss man natürlich auch sehen, dass das Jahr 2004 im Vergleich zum Jahr 2005 das deutlich bessere Jahr sein wird. Das heißt, im Jahr 2005 kann es sein, dass wir bereits schon im Februar wegen der sehr engen Liquiditätsausstattung auf vorgezogene Bundeszuschüsse angewiesen sein könnten und wir hätten dann Ende 2005, möglicherweise aber auch schon früher, die Notwendigkeit einer Liquiditätshilfe. Insofern, weil die Absenkung des Bundeszuschusses, die Absenkung der Schwankungsreserve immer noch die mir liebere Lösung ist, als noch weitere Eingriffe bei den Renten, habe ich ein gewisses Verständnis für diese Maßnahmen. Aber man muss sehen, dass sie mit erheblichen Risiken verbunden sind und deshalb würde ich gerne das unterstützen, was in der ersten Frageunde auch deutlich gemacht worden ist, dass das Ziel der Politik sein muss, so schnell wie irgend möglich, die Schwankungsreserve wieder auf eine Höhe zu bringen, wo sie geeignet ist, einen Puffer zu sein, um Konjunkturschwankungen aufzuheben. Ich darf daran

erinnern, dass wir 1990 eine Reserve von 2,6 Monatsausgaben hatten. Wäre diese Schwankungsreserve nicht herunter gefahren worden, dann hätten wir die Rezessionsphase relativ unproblematisch überstanden. Insofern würde ich gerne der Aussage von Frau Färber widersprechen, dass die Schwankungsreserve praktisch keine Funktion habe, um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen.

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich möchte eingehend auf Herrn Storm zunächst noch mal etwas Grundsätzliches zur Schwankungsreserve sagen. Wenn man hier zuhört, gewinnt man den Eindruck, als ob wir in einer einmaligen Finanzklemme sind. Das haben wir vor einem Jahr gesagt, das haben wir vor zwei Jahren gesagt. Die Finanzklemme ist nicht kurzfristig. Wir haben die Schwankungsreserve heruntersgesetzt auf die Untergrenze von 0,8, dann auf 0,5 und heute setzen wir sie auf 0,2 herunter, zumindest ist das angedacht. Das ist das eine. Zum anderen sollte man immer daran denken, es gibt eigentlich zwei Zielwerte. Da möchte ich hier gerade Herrn Ruland noch zur Seite treten. Man soll, und das wäre doch ohne Problem möglich, in diesen Gesetzentwurf eine Obergrenze mit einbauen von, ich sage jetzt bloß eine Hausnummer, zwei Monatsausgaben. Dann hätte man das, was man will, nämlich eine Möglichkeit, saisonale und konjunkturelle Schwankungen aufzufangen und das ist das, was ursprünglich vorgesehen war. Zu der Aussage von Frau Göhring-Eckhardt kann ich eigentlich nur sagen, bei dem, was ich auch so im Vorfeld gehört habe, ist es aus ihrer Sicht eigentlich nur konsequent. Ich halte es nicht für richtig, aber es ist aus ihrer Sicht nur konsequent. Was die Bundesgarantie betrifft, sollte man natürlich ein klein wenig vorsichtig sein. In der Öffentlichkeit wird immer der Eindruck erweckt, notfalls zahlen wir alles aus der Bundeskasse. Aber wir müssen es zurückzahlen bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres. Das muss man auch erst einmal bewältigen können.

SV Prof. Dr. Winfried Schmähl: Das grundlegende Problem sehe ich darin, dass hier, um das modische Wort zu benutzen, nachhaltig das Vertrauen in die Rentenversicherung zerstört wird, nicht nur bei den Älteren, sondern auch bei den Jüngeren. Herr Ruland hat schon auf das Stichwort „neue Rente auf Pump“ hingewiesen, das dann kursieren wird. Man darf

nicht vergessen, dass ein Teil unserer konjunkturellen Probleme vielleicht auch damit zusammenhängt, dass in der Bevölkerung ein hohes Maß an Verunsicherung besteht, was sich dann auch im Hinblick auf die Konsumfrage auswirkt.

Dann zur Frage, wie ich die Äußerung von Frau Göhring-Eckhardt einschätze. Ich glaube, es hat was damit zu tun, wie man das System sieht. Wenn es, wenn ich die programmatischen Äußerungen der Partei der Grünen ansehe, im Grunde auf eine stark umverteilende Basissicherung hinausläuft, die letztlich weitgehend steuerfinanziert sein wird, dann ist es natürlich unerheblich und dann hat die Frage, ob die Leistungen aus Beitragsmitteln oder Steuermitteln kommen, geringe Bedeutung. Wenn man dagegen daran festhält, sie können sagen als ein Dinosaurier, und daran glaubt, dass ein Rentenversicherungssystem ein erhebliches Maß an Leistung, Gegenleistungsbeziehung haben sollte, dann ist diese Äußerung kontraproduktiv und führt zu einer weiteren Demontierung des Systems und zu einem Vertrauensverlust. Ich erlaube mir die Nachbemerkung, dass ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass diese Folgen, die damit verbunden sind, sicherlich von manchen nicht ungerne gesehen werden.

Abg. Gerald Weiss (Groß-Gerau) (CDU/CSU): Ich darf gerade im Anschluss an das, was Prof. Schmähl ausführte, noch mal Herrn Michaelis und Herrn Prof. Ruland fragen, wie Sie die Folgen der in Anspruch genommenen oder in Anspruch zu nehmenden Liquiditätshilfe und Bundesgarantie einschätzen; die Folgen im engeren Sinne, auf die Rentenfinanzen, die Folgezeit und im weiteren Sinne auf den Vertrauensstatus, den das System insgesamt bei den Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern hat. Die Rückzahlung des zinslosen Darlehens, so es denn in Anspruch genommen werden muss, bedeutet für die Rentenfinanzen in den Folgejahren doch, dass aus diesen Finanzierungsvorgängen in den Folgejahren ein Druck entstehen kann, die Beiträge zu erhöhen.

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Herr Weiss, das Letztere ist genau meine Befürchtung. Wenn man die Liquiditätshilfe im Jahr 2004 in Anspruch nimmt, dann muss man sie im Jahr 2005 zurückzahlen und deshalb wird man dies

bei der Überlegung der Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2005 im Auge haben müssen. Je höher die Liquiditätshilfe ist, desto stärker wird der Beitragssatz 2005 dann belastet werden. Was das Vertrauen und die psychologischen Folgen der Absenkung oder der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfe angeht, sehe ich zwei Aspekte. Einmal natürlich, dass das System der Rentenversicherung darunter leiden wird. Es ist uns, glaube ich, in einer Jahrhunderte langen Geschichte gelungen, jeweils die Rentenzahlung sicherzustellen, selbst in schwierigen Krisenzeiten, dennoch ist in den letzten Jahren deutlich spürbar, wie das Vertrauen der Bevölkerung in das System schwindet und deshalb halte ich es für äußerst problematisch. Aber noch gravierender, glaube ich, ist es für die Politik insgesamt, irgendwann ist einmal auch der vorhandene Vertrauensbonus aufgebraucht und in dem Moment, wo die Bevölkerung selbst bei derart einschneidenden Maßnahmen, wie sie jetzt in diesem Jahr hier angedacht sind, spürt, dass das nicht reicht, da wird möglicherweise ein erheblicher Unmut auftreten.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Ich kann auch hier nur wieder das, was Herr Michaelis gesagt hat, unterstreichen. Ich würde gern noch einmal etwas weiter, in das Jahr 2005, gehen. Wir werden im Jahr 2005 die gleichen, vermutlich noch größeren Probleme bekommen, weil wir noch viel früher auf den vorgezogenen Bundeszuschuss angewiesen sein werden und wir werden, so schätze ich, Ende 2005 im Herbst wieder hier sitzen und überlegen, wie wir darauf reagieren müssen. Was im Jahr 2006 ansteht, wissen Sie besser als ich. Insofern halte ich das für eine politische brisante Überlegung, was jetzt geschieht. Zum anderen sehe ich es ganz ähnlich wie Herr Michaelis, dass die Rentenversicherung bislang in der Lage war, ihre Leistungen immer aus Beitragsmitteln zu finanzieren und nicht auf Darlehen des Bundes angewiesen ist. Das Vorziehen des Bundeszuschusses ist gesetzlich geregelt und wäre ohnehin eingetreten. Ich glaube, man sollte vor der Inanspruchnahme von Bundeshilfen dringend warnen. Ich glaube, dass vielleicht der eine oder andere Politiker zu wenig sieht, dass ein Vertrauensverlust in die Rentenversicherung zugleich auch einen maximalen Vertrauensverlust in die Politik beinhaltet. Wenn sie kein Vertrauen mehr ge-

nießt, nimmt das Vertrauen in die Politik deutlichen Schaden.

Abg. **Hildegard Müller** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die BfA und eine Zusatzfrage an Herrn Prof. Dr. Schmähl. Es geht mir um die GAGFAH. Wie hoch ist die Beteiligung der BfA an der Wohnungsgesellschaft? Ist es richtig, dass sie zu den liquiden Mitteln gezahlt wird und wenn ja, dass bei einer vorgesehenen Absenkung der Schwankungsreserve auf 0,2 Monatsausgaben der Verkauf im nächsten Jahr eingeplant ist oder reichen die liquiden Mittel aus, um das auch ohne den Verkauf der GAGFAH-Wohnungen abzuwickeln. Wie wird sich der Verkaufsdruck nach Ihrer Einschätzung auswirken? Ist sichergestellt, dass der Wert von etwa 1,6 Mrd. € überhaupt erreicht wird. Es handelt sich schließlich um Eigentum der Versicherungsgemeinschaft und die aktuelle konjunkturelle Lage macht es sehr schwierig, einen so großen Wohnungsbestand auf den Markt zu geben.

SV **Klaus Michaelis** (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Ich stelle einmal auf den Buchwert ab, da liegt der aktuelle Wert bei 1,6 Mrd. Euro. Wir hoffen, den Verkehrswert in unseren Verkaufsbemühungen etwas höher einschätzen zu können. Deshalb ist es schwer, konkret etwas dazu sagen. Was den Buchwert anbelangt, liegen wir bei 1,6 Mrd. Euro. Natürlich zählen die 1,6 Mrd. Euro heute schon zu den liquiden Mitteln, sie sind allerdings nicht sofort verfügbar. Und deshalb habe ich vorhin auch sauber unterschieden, wie ich meine, zwischen den Mitteln der Schwankungsreserve am Ende des Jahres 2004, die bei 0,2 Monatsausgaben 3,2 Mrd. Euro ausmachen, von denen wir selbst bei der Entwicklung – so wie sie sich abzeichnet – nur 1,9 Mrd. Euro haben werden, wenn die GAGFAH nicht verkauft wird und den Mitteln, wenn die GAGFAH verkauft würde und wir einen Preis erzielen, der deutlich über dem Buchwert liege, was natürlich das Ziel der BfA ist. Dann würden wir in diesem Punkt keine Probleme haben. Was die Verkaufssituation derzeit anbelangt, kann ich darauf hinweisen, dass zur Zeit das Bieterverfahren läuft. Es sind Angebote eingegangen. Es versteht sich aber von selbst, dass ich darüber in diesem Zusammenhang nicht reden möchte, da ich genau das, was Sie befürchten, Frau Müller, vermeiden

möchte, dass das lange und intensive Streiten den Preis beeinträchtigen könnte.

SV **Prof. Dr. Winfried Schmähl**: Da mir Insiderkenntnisse an dieser Stelle fehlen, nur zwei allgemeine Bemerkungen. Der Kaufpreis oder der Preis, den ein Käufer bereit ist zu zahlen, richtet sich nach der Einschätzung der künftigen Entwicklung insbesondere auf den Immobilienmarkt. Und das zweite ist, der Käufer, der weiß, dass der Verkäufer unter Druck steht, sitzt am längeren Hebel. Insofern kann man sich vorstellen, dass die Verkaufssituation nicht gerade günstig ist.

Abg. **Matthäus Strebl** (CDU/CSU): Meine Frage geht an den VDR.. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme die Rechtfertigung der Bundesregierung für die Belastung der Rentner mit dem vollen Pflegeversicherungsbeitrag. Bitte schildern Sie uns Ihre Bedenken dazu. Dann habe ich eine weitere Frage an den DGB. Sie äußern in Ihrer Stellungnahme, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung gibt. Bitte schildern Sie uns Ihre rechtliche Bewertung dazu. Hat dies auch Folgewirkungen für gesetzlich pflichtversicherte Rentner?

SV **Prof. Dr. Franz Ruland** (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass uns in einem Punkt die Begründung der Bundesregierung nicht ganz schlüssig zu sein scheint. Es ist richtig, dass die Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung ihren Anteil mit dem Verzicht auf den Buß- und Bettag finanziert haben. Wenn wir die Maßnahme aber langfristig sehen, dann werden wir zunehmend mehr Rentner haben, die als Arbeitnehmer diesen Beitrag während der Erwerbsphase voll getragen haben. Insofern ist es weniger jetzt ein Problem der Generationengerechtigkeit. Wir werden langfristig überwiegend Rentner haben, die eben in der Erwerbsphase auch den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung gezahlt haben und insofern hinkt die Begründung.

SV **Dr. Heinz Stapf-Finé** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir berufen uns in unserer Bewertung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf den Zuschuss

der gesetzlichen Krankenversicherung, wonach Beiträge und Zuschüsse für die Krankenversicherung der Rentner Gegenstand der Eigentumsgarantie sind und wir vermuten, dass diese Grundsatzentscheidung auch auf den Zuschuss zur Pflegeversicherung übertragen werden könnte.

Abg. Verena Butalikakis (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die BfA. Herr Dr. Rische hat im Tagesspiegel am vergangenen Montag erklärt, dass durch die Gesetzentwürfe der Bundesregierung erstmals der Rentenauszahlungsbetrag gekürzt werde. Die Bundessozialministerin meint hingegen, dass bereits unter der unionsgeführten Bundesregierung die Renten gesenkt worden seien als 1995 die Pflegeversicherung eingeführt wurde. Wie erklären Sie diesen Widerspruch und worin sehen Sie den qualitativen Unterschied zwischen 1995 und heute.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Es ist zutreffend, dass mit der Einführung der Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 der Auszahlungsbetrag der Renten um 0,5 % gekürzt wurde, das war der damalige Anteil der Rentner. Allerdings war damals – und das meine ich, ist der entscheidende Unterschied – die Perspektive gegeben, dass man für diese Kürzung oder für diesen zusätzlichen Beitrag auch unmittelbare Leistungen bekommen kann. Jedem war damals einsichtig, dass es, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung im April 1995 einsetzen, notwendig ist, drei Monate vorher mit dem Beitragseinbehalt zu beginnen. Hier liegt für mich der Unterschied zu heute, dass nämlich eine Verbesserung für die pflegeversicherten Rentner nicht erkennbar ist.

Abg. Michael Hennrich (CDU/CSU): Anknüpfend an den Kollegen Strebl habe ich zwei Fragen zum Thema Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge für Rentner. Zunächst eine Frage an die BfA. Wie beurteilen Sie diese Anhebung im Hinblick auf die Personen, die eine geringere gesetzliche Rente erhalten? Die zweite Frage an Herrn Prof. Dr. Schmähl. Wie beurteilen Sie diese Anhebung bei Personen, die überwiegend oder ganz eine gesetzliche Rente bekommen?

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, geht es um den Pflegebeitrag und die Anhebung des Beitrages in der Pflegeversicherung. Es ist in der Tat so, dass es für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner nicht unerhebliche Auswirkungen hat. 0,85 % zusätzlich müssen die Rentner und Rentnerinnen ab dem 1. April 2004 für die Pflegeversicherung zahlen. Das sind bei einem Bruttorentenbetrag von 1.000 Euro 8,50 Euro pro Monat. Wenn man sich verdeutlicht, dass viele eine geringere Rente haben, dann müssen sie zwar weniger an Pflegeversicherungsbeitrag zahlen, aber dennoch trifft es sie um so härter, weil für sie der Euro mehr wert ist als für denjenigen, der eine höhere Rente haben. Deshalb bleibt zusammenfassend zu sagen, es handelt sich für die betroffenen um deutlich spürbare Maßnahme.

SV Prof. Dr. Winfried Schmähl: Man muss dies im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen sehen, die sich auf das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken. Es ist klar, dass diejenigen, das ist ein erheblicher Teil der Rentner, die ihren Lebensunterhalt überwiegend oder ausschließlich mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung finanzieren, relativ stärker belastet werden. Das werden unter anderem viele Rentner in Ostdeutschland sein, weil dort die betriebliche und private Altersvorsorge noch kaum ins Gewicht fällt. Insgesamt kommt es dazu, dass das Leistungsniveau in der Rentenversicherung weiter reduziert wird und man muss sehen, dass die in der öffentlichen Diskussion meist in den Mittelpunkt gestellten Eck- oder Standardrentner im Grunde in vielen Einkommensbereichen fast der untypische Fall sind und dass selbst ein Eckrentner, der verstirbt, eine Hinterbliebenenrente hinterlässt, die gerade so hoch ist wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Das zeigt, dass das gegenwärtige Niveau alles andere als üppig ist und dass jeder weitere Einschnitt Probleme auch im Hinblick auf die weitere Legitimation dieses lohn- und beitragsbezogenen Systems aufwerfen wird.

Abg. Hildegard Müller (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Bomsdorf. Die Gesundheitsministerin will der Öffentlichkeit in Kürze ihre Pläne für eine Reform der Pflegeversicherung vorstellen, die sich weitgehend, an den Vorschlägen der Rürup-

Kommission orientieren sollen. Auf ein ganz wesentliches Element wird aber wohl verzichtet, nämlich den Aufbau einer Demographiereserve, um die Pflegebeiträge langfristig zu stabilisieren. Die Bundesministerin sagte, der dafür notwendige Beitragszuschlag sei für Rentner nicht mehr zumutbar, wenn sie ab nächstem Jahr den vollen Pflegebeitrag zahlen müssten. Vergibt die Bundesregierung hier nicht die Chance für eine langfristige Reform der Pflegeversicherung, weil die Rentner ein kurzfristiges Sonderopfer zur Entlastung der Rentenkassen bringen sollen? Und wie bewerten Sie die Entscheidung mit Blick auf die Notwendigkeit, unsere Sozialversicherung durch kapitalgedeckte Vorsorge demographiesicherer zu machen? Wird hier ein neuer Verschiebepfeiler zu Lasten der Pflegeversicherung in Kauf genommen?

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Hier wird auf jeden Fall eine Möglichkeit vergeben, dass wir die Pflegeversicherung langfristig in eine stabilere Richtung bringen. Es ist natürlich klar, wenn wir das jetzt machen, können wir den Rentnern – das hat die Ministerin richtig gesagt – nicht dies noch zusätzlich zumuten. Es wäre also durchaus zu überlegen, ob man dies jetzt lieber fallen lässt, um dann, im Zusammenhang mit der langfristigen Konsolidierung der Pflegeversicherung und der Untermauerung durch einen kapitalgedeckten Teil, die Rentner stärker zu belasten. Wenn das Gesetz in dieser Form in Kraft tritt, wie es jetzt im Entwurf steht, würde diese Chance vertan. Es ist die Frage, was dann langfristig mit der Pflegeversicherung passiert, ob wir sie so gut erhalten können, wie wir gerne möchten, denn es stehen auch noch andere Dinge an, etwa die Dynamisierung der Leistung u.ä.

Abg. Andreas Storm (CDU/CSU): Ich habe noch Fragen an die Professoren Dr. Bomsdorf und Dr. Schmähl sowie an die Sozialverbände. Sie betreffen die vollständige Beitragstragung der Rentner für den Pflegebeitrag, der ja zur Rentenkürzung hinzukommt. Da hat Herr Prof. Dr. Bomsdorf ausgeführt, dieses würde den Eindruck einer Rente nach Kassenlage eröffnen und es sei zu befürchten, dass bei Auftreten weiterer Probleme der Rentenversicherung eine stärkere Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge durch die Rentner vorgesehen wird. Können Sie das noch mal erläutern? Würde das bedeuten, dass die Rentenversiche-

rung in den nächsten Jahren sozusagen zu einem Steinbruch wird, in dem man beliebig über die Höhe einer möglichen Rentenanpassung entscheidet, indem man das, was jetzt bei der Pflege gemacht wird, auch auf die Krankenversicherung der Rentner überträgt?

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich hoffe nicht, aber die Gefahr besteht natürlich. Zumal im Vorfeld der Diskussion schon darüber nachgedacht wurde, die Krankenversicherungsbeiträge der Rentner zu erhöhen. Man kann es natürlich auch anders sehen, sagen, vielleicht hat man die Pflegeversicherungsbeiträge erhöht, weil man die andere Maßnahme nicht für richtig hielt. Ich sehe allerdings wirklich die Gefahr, dass langfristig auch der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner erhöht wird, und ich male ein ganz großes Schreckgespenst ans Ende, dass die Rentner irgendwann auch Rentenbeiträge bezahlen müssen.

SV Prof. Dr. Winfried Schmähl: Die von Herrn Bomsdorf zuletzt genannte Variante sehe ich noch nicht, hingegen durchaus die Diskussion, die kommen wird. Wenn wir in der Pflegeversicherung im Grunde die Ablösung der Beitragszahlung durch den Versicherungsträger haben, könnte man das auch in der Krankenversicherung machen. Systematisch kann man darüber durchaus reden. Nur muss man es im Zusammenhang mit dem gesamten Leistungsniveau sehen. Das ist ein Element, das im Grunde das Leistungsniveau beeinflusst. Wir haben im Grunde eine Anpassungsformel, die für die nächste Zeit ein erhebliches Maß an Manipulation zulässt und wenn man dann zusätzlich noch am Krankenversicherungsbeitrag drehen würde, würden wir wahrscheinlich über viele Jahre die Situation haben, dass wir fast immer mit mehr oder weniger Nullrunden bei der Rentenanpassung rechnen können. Was das für das Vertrauen in das System bedeutet, kann sich jeder ausmalen.

SV Ragnar Hoenig (Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)): Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Prof. Dr. Schmähl gesagt hat, dass man die Belastungen insgesamt sehen muss. Wir haben schon in der Vergangenheit Belastungen für die Rentnerinnen und Rentner gehabt. Bei den Belastungen, die jetzt auf dem Tisch liegen und den Belastungen, die mit der Reform der Rentenbesteuerung und der lang-

fristigen Reform zur Rentenversicherung zu erwarten sind, muss man berücksichtigen, dass auch schon vor der Einführung der Pflegeversicherung Kosten für die Pflege entstanden sind, die die heutigen Rentnerinnen und Rentner damals über ihre Krankenkassenbeiträge bzw. über Steuern finanziert haben. Deshalb lehnen wir das entschieden ab. Nicht nur im Hinblick darauf, dass es zu einer erheblichen Belastung der Renten kommt, sondern auch im Hinblick darauf, dass die Kosten bereits früher angefallen sind, sich die Arbeitnehmer bereits früher schon an der Finanzierung von Pflegekosten beteiligt haben. Und im Übrigen auch im Hinblick auf das, was Herr Prof. Dr. Ruland bereits ausgeführt hat, nämlich dass zunehmend Arbeitnehmer Rente bekommen, die sich schon erheblich an der Finanzierung der Pflegeversicherung beteiligt haben.

SV Jens Kaffenberger (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Die Frage zielt ja auch darauf ab, ob damit zu rechnen ist, dass Krankenversicherungsbeiträge demnächst voll übernommen werden müssen. Ich möchte mich an Spekulationen nicht beteiligen. Es ist nur klar, dass man das als Gesamtkonzeption sehen und berücksichtigen muss, was in der Zukunft auf die Rentner zukommt und wie das Nettorentenniveau in Zukunft aussehen wird. Und das muss in eine langfristige Rentenreform eingedacht werden, wo man dann auch die Besteuerung sowie die jetzigen Überlegung zur Anpassung der Rentenformel hineinnimmt. Ich denke, bei dem, was jetzt auf den Tisch liegt, ist kein Raum für einen zusätzlichen Krankenversicherungsbeitrag, der erhebliche Belastungen darstellen würde. Ich möchte aber noch einen Punkt ergänzen und auch unterstreichen, dass sich jetzt auch bei den Versicherten – auch bei unseren Mitgliedern – der Eindruck einer Rente nach Kassenlage festsetzt. Und das ist tatsächlich außerordentlich problematisch. Die Leute vermuten, dass von nun an auch in Zukunft, je nach Kassenlage, weitere Einschnitte notwendig sein werden und das erschüttert das Vertrauen ganz erheblich. Ich möchte das noch einmal hervorheben und zuspitzen, was Herr Prof. Schmähl sagte, dass nämlich dieser Vertrauensverlust jetzt schon ganz erhebliche Auswirkungen auf den Konjunkturverlauf hat. Das wird negative Wachstumseffekte haben, denn das Verhalten der Wirtschaftssubjekte hängt von ihren Erwartungen ab und wir wissen, wie miserabel die Erwartungen sind. Die Leute sind im hohen Maße verunsichert. Sie

legen ihr Geld, wenn sie welches zur Verfügung haben, auf die hohe Kante. Die Sparquote steigt. Ich möchte noch einmal zu bedenken geben, dass man nicht nur auf die Rentenversicherungsbeiträge sieht, sondern auch sieht, was die Konsumenten machen.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zunächst eine Frage an den VDR und die BfA. Im Verlauf der jetzigen Anhörung wurden schon unterschiedliche Auffassungen zur Schwankungsreserve deutlich. Man hat in der öffentlichen Debatte manchmal den Eindruck, als sei es die Schwankungsreserve, die das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung regeln würde. Deswegen bitte ich beide Herren, einmal zu erläutern, in welchem Verhältnis Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung stehen und was im Gegensatz dazu die Aufgabe der Schwankungsreserve ist. Und eine zweite Frage an Prof. Dr. Ruland und an Herrn Michaelis. Die Koalitionsfraktionen haben sich politisch verpflichtet, Einschnitte bei der Altersversorgung wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen. Wie beurteilen Sie diese Absicht?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Die Schwankungsreserve hat mit der letzten Änderung auf 0,3 Monatsausgaben eine andere Funktion bekommen. Bislang war es so, dass die Ausgaben inklusive der Schwankungsreserve das Ziel waren, das durch Einnahmen aus Beiträgen und Bundeszuschüssen erreicht werden musste. Heute wird die Schwankungsreserve praktisch auf 0,2 Monatsausgaben festgeschrieben. Der Beitragssatz wird ebenfalls vorgegeben, so dass wir in der Tat die spannende Situation bekommen, dass wir, wenn dies nicht reicht, auf vorgezogene Bundeszuschüsse oder auf Liquiditätshilfen angewiesen sind. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass die Funktion der Schwankungsreserve nicht nur darin besteht, am Monatsende die Renten auszuzahlen, was die wichtigste Funktion ist, sondern – und das zeigt, weshalb wir schon sehr früh im nächsten Jahr auf die Schwankungsreserve angewiesen sind – dass die Rente den Risikostrukturausgleich in der Krankenversicherung mit finanzieren muss und zwar ein paar Tage, nachdem die Rentenauszahlung stattgefunden hat. Und insofern hätten wir, wenn die Schwankungsreserve so weit oder gar

auf null abgesenkt würde, wozu es Überlegungen gibt, ein Kontokorrentkonto beim Finanzminister, wo wir die entsprechenden Mittel jeweils abbuchen müssten. Damit würde eine ganz fatale Abhängigkeit der Rentenversicherung vom Bundeshaushalt geschaffen, die dem Bundeshaushalt nicht gut bekäme.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Zunächst noch zur Schwankungsreserve. Wir haben ja derzeit einen Korridor der Schwankungsreserve, der einen oberen und einen unteren Zielwert hat. Der untere Zielwert dient in der Tat dazu, die Liquidität der monatlichen Zahlungen zu sichern und der obere Ziel ist die Beitragssatzstabilität. Ich glaube, dass wir diese wichtige Einrichtung behalten sollten und nicht leichtfertig auf sie verzichten sollten. Ich denke, es ist wichtig, dass wir wieder eine gewisse Beitragssatzstabilität erreichen, um so das Vertrauen in die Rentenversicherung zu stärken. Sie haben andererseits in jeder Hinsicht Recht, Frau Bender, dass die Außeneinnahmen und -ausgaben der Rentenversicherung nicht über die Schwankungsreserve, sondern über den Beitragssatz gesteuert werden. Was die Übertragung auf Beamte anbelangt, glaube ich, dass es seit den letzten Rentenreformen, spätestens seit der Rentenreform des Jahres 1992, unstrittig ist, dass all die Maßnahmen, die sich in dem einen Sicherungssystem zu Lasten der Betroffenen auswirken auch in anderen Sicherungssystemen öffentlich-rechtlicher Art nachvollzogen werden müssen.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Es ist in der Tat dringend notwendig, dass, wenn Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung ergriffen werden, sie wirkungsgleich auch im Bereich der Beamtenversorgung umgesetzt werden. Wobei es natürlich gewisse Schwierigkeiten gibt, wenn Beiträge in Rede stehen, aber die Beamten in der privaten Pflegeversicherung abgesichert sind, dann muss man schauen, wie man hier eine Parallele findet. Es lässt sich nicht einfach unmittelbar übertragen.

Abg. Birgit Bender (BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe weitere Fragen an Herrn Michaelis. Sie legen in Ihrem Gutachten dar, dass die Rentenversicherung aufgrund der abgesenkten Schwankungsreserve im kommenden

Jahr möglicherweise einen vorgezogenen Bundeszuschuss oder Liquiditätshilfe in Anspruch nehmen muss und Sie sagen, dass damit die Finanzierungslasten um ein Jahr verschoben werden. Trifft es zu, dass dieser Schluss nur unter der Annahme gezogen werden kann, dass der Beitragssatz für das kommende Jahr zu knapp bemessen wäre? Zweite Frage: Können Sie bitte darlegen, welche Konsequenz die Maßnahme die Verlegung des Auszahlungszeitpunkts der Renten für die Rentnerinnen und Rentner hat und wie Sie dies sozialpolitisch beurteilen? Und drittens: Sie problematisieren in Ihrer Stellungnahme, dass der Beitragssatz für das Jahr 2004 durch die Reduzierung der Schwankungsreserve und nicht durch strukturelle Maßnahmen erreicht werden soll. Welche strukturellen Maßnahmen hätten Ihres Erachtens stattdessen ergriffen werden sollen?

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Zu den Folgen einer Liquiditätshilfe, der Inanspruchnahme der Bundesgarantie im Jahr 2004, so wie wir sie nach den Annahmen der Bundesregierung errechnet haben, bleibt nur zu sagen, dass sie den Beitragssatz 2005 belasten wird. Wenn die Liquiditätshilfe im Jahr 2004 in Anspruch genommen werden muss, dann muss sie 2005 ausgeglichen werden. Und wenn sie ausgeglichen werden muss, dann muss der Beitragssatz entsprechend festgesetzt werden. Deshalb handelt es in der Tat nur um eine Verschiebung der Lasten, wenn man jetzt nicht konsequent die Finanzsituation der Rentenversicherung im Jahr 2004 auch ohne Liquiditätshilfe sichert. Was den Auszahlungszeitpunkt der Rente anbelangt, hier ist ja die Überlegung, ihn ab 1. April des nächsten Jahres bei Neurentnern auf das Ende des Monats zu verlegen. Da sind zwei Dinge für mich wichtig. Zunächst glaube ich, dass es den Betroffenen im Regelfall zuzumuten ist. Die meisten Arbeitnehmer bekommen zum Ende des Monats ihren letzten Lohn und wenn wenige Tage später mit Beginn der Rente gleich die erste Rentenzahlung erfolgt, kommt es praktisch zu einer doppelten Zahlung. Ich glaube, dass man auf das Monatsende gehen kann. Bei der Umstellung auf das Monatsende bei den Lohnersatzleistungsbeziehern haben wir eine ähnliche Situation. Auch Lohnersatzleistung wie Krankengeld und Arbeitslosengeld werden regelmäßig im nachhinein gezahlt. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass man, wenn die Rentenzahlung zum Ende des Monats erfolgt, die streitige

Frage zwischen dem Haushaltsausschuss und der derzeitigen Rechtslage noch einmal angeht. Man sollte überlegen, ob man nicht durch die Änderung im Gesetzestext sicherstellt, dass die Rentenversicherungsträger die Beträge am Auszahlungstag zur Verfügung stellen müssen. Auf diese Weise könnte man einer Forderung des Bundesrechnungshofs Rechnung tragen.

Was den letzten Aspekt Ihrer Frage zu den strukturellen Maßnahmen anbelangt: Wir sind nun wieder bei der Absenkung der Schwankungsreserve, die nun zum dritten Mal hintereinander in Stufen erfolgt, und jedes mal hat sich gezeigt, dass all das, was man durch eine Absenkung der Schwankungsreserve gewonnen hat, spätestens im nächsten Jahr eine zusätzliche Belastung darstellt. Das macht deutlich, dass es sich um keine dauerhafte Lösung handelt. Als strukturelle Maßnahme bieten sich in der Rentenversicherung immer nur die klassischen Kriterien an, die dauerhafte Abhilfe geben. Das sind einerseits eine zusätzliche Beitragsbelastung und andererseits weitere Leistungseingrenzungen. Mehr Stellschrauben kennt die Rentenversicherung nicht, aber ich glaube nicht, dass es jetzt sinnvoll ist, darüber zu diskutieren.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an die BDA. Die Opposition wendet sich gegen die Absenkung der Schwankungsreserve, damit wäre in der jetzigen Lage aber ein Anstieg des Beitragssatzes auf 20 % verbunden. Wie beurteilen Sie die Konsequenzen auf die wirtschaftliche Entwicklung? Die Opposition vertritt die Meinung, dass Veränderungen im Leistungsrecht nicht zumutbar seien. Wie beurteilen Sie die Änderung, die wir vorsehen und wie beurteilen Sie den Vergleich zu Belastungen der Arbeitnehmer?

SV Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir halten die Absenkung der Schwankungsreserve in der jetzigen Situation für unverzichtbar. Es soll eine vorübergehende Maßnahme sein. Wenn auf dieses Instrument jetzt verzichtet würde, würde dies bedeuten, dass der Beitragssatz im kommenden Jahr angehoben werden müsste. Dies würde dazu führen, dass die positiven Entlastungswirkungen durch die Gesundheitsreform kontakariert würden. Dadurch würden keine Entlastungen, wie gewollt, bei

den Lohnzusatzkosten eintreten und damit würde die Chance, positiv auf die Beschäftigungslage einzugehen, vertan werden. Was die Belastung der Rentner durch die vorgesehenen Maßnahmen betrifft, ist unseres Erachtens wichtig festzuhalten, dass die jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend nicht zu Lasten der Rentner gehen, sondern im Gegenteil, das Maßnahmenpaket überwiegend durch eine Absenkung der Schwankungsreserve finanziert wird, die die Rentner in keiner Weise belastet. Es handelt sich dabei um zukünftige Belastungen der Beitragszahler. Wenn die Schwankungsreserve wieder angehoben wird, belastet der überwiegende Teil des Maßnahmenpakets die Rentner in ebenfalls keiner Weise. Die heutigen Rentner werden u.a. nicht einmal durch die Veränderung beim Auszahlungszeitpunkt der Renten belastet. Nur ein kleiner Teil belastet tatsächlich die Rentner, das andere sind eher zukünftige Lasten für die Beitragszahler, die sich allerdings auf Grund der jetzigen Situation rechtfertigen.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dr. Bräuninger, wie würden Sie einen möglichen Anstieg des Beitragssatzes angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage beurteilen, welche Folgen hätte das für die konjunkturelle Entwicklung und für die Beschäftigung?

SV Dieter Bräuninger: Wir halten das vorgelegte Maßnahmenpaket für sachgerecht und sehen keine sinnvolle Alternative bei der Stabilisierung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung. Andernfalls hätten der Standort Deutschland und die Unternehmen im kommenden Jahr keine Perspektive für sinkende Sozialabgaben und sinkende Lohnnebenkosten. Diese Perspektive ist dringend notwendig. Ich will nur darauf verweisen, was schon gesagt wurde, dass die gegenwärtige Reformdebatte und die gegenwärtigen Reformbestrebungen in Deutschland, insbesondere auch im Ausland, mit großem Interesse verfolgt werden. Wenn in dieser Lage die Rentenversicherungsbeiträge erhöht würden, wo weithin Erwartungen bestehen, dass am Standort Deutschland die Lohnnebenkosten gesenkt werden, dann wäre das genau das falsche Signal und das wäre überaus kontraproduktiv. Wir sehen im kommenden Jahr die Chance, dass sich im Zuge der allmählichen Erholung der

Weltwirtschaft die Lage am Arbeitsmarkt stabilisiert und in der zweiten Jahreshälfte eine Besserung eintritt. Diese günstigen Perspektiven wären gefährdet, wenn die Rentenversicherungsbeiträge steigen würden. Das hier schon wiederholt, zuerst von Frau Dr. Engelen Kefer, angesprochene Argument, dass die Nullrunde bei den Renten und die Übernahme der Beiträge zur Sicherung durch die Rentner die Nachfrage belastet, sehe ich nicht. Zum einen ist nur ein Teil der Belastungen von den Rentnern zu tragen, zum anderen muss man sehen, dass auch die Rentner, insbesondere die Rentner in Westdeutschland eine Sparquote haben, die nicht sehr weit von der Sparquote der Arbeitnehmer entfernt ist, so dass sich dadurch keine negativen – zumindest keine nennenswerten negativen Nachfrageeffekte ergeben. Herr Prof. Dr. Döring hatte in seinem ersten Statement, wie ich meine, sehr richtig angesprochen, dass man die Reformbemühungen auch unter langfristigem Aspekt sehen müsste. Er hat ausgeführt, dass die langfristigen Aspekte wichtiger wären als die kurzfristigen Aspekte. In dieser Hinsicht meine ich, dass sich das kurzfristige Maßnahmenpaket durchaus in die längerfristigen Notwendigkeiten einfügt. Es muss darum gehen, das Wachstum in Deutschland zu stärken. Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind letztlich die Grundlagen der sozialen Sicherung und so betrachtet, fügt sich das Maßnahmenpaket in die langfristigen Notwendigkeiten durchaus ein.

Abg. **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dr. Bräuninger, wie sehen Sie die langfristigen Notwendigkeiten?

SV **Dieter Bräuninger**: Ich bin überzeugt davon, dass es notwendig ist, auf längere Sicht den Beitragssatz stabil zu halten und so lange es geht, einen Anstieg zu vermeiden. Ich sehe dazu durchaus Chancen, die Rürup-Kommission u.ä., auch die Vorschläge der Herzogkommission sind in dieser Richtung überaus sachdienlich und sollten möglichst rasch umgesetzt werden.

Abg. **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an den Sozialverband Deutschland: Sie lehnen die Maßnahmen der Regierungsfraktion entschieden ab und warnen in Ihrer Stellungnahme vor einer rasch wachsenden Altersarmut. Die Untersuchung „Al-

terssicherung in Deutschland“ spricht eine gänzlich andere Sprache. Insbesondere kann man daraus entnehmen, dass von der Höhe der gesetzlichen Renten nicht auf die Höhe der Alterseinkommen geschlossen werden kann. Welche Daten legen Sie Ihren Behauptungen zu Grunde?

SV **Ragnar Hoenig** (Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)): Sie müssen die Einkommenssituation der Menschen heute sehen, wir haben sehr viele Arbeitslose, wir haben sehr viele Sozialhilfeempfänger, dazu gehören vor allem auch Frauen mit Kindern, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, keine Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben. Die Arbeitslosigkeit, gerade im Osten Deutschlands, ist besonders hoch. Wir haben bereits mehrfach gewarnt, dass sich dieses bei den Rentenansprüchen der folgendenden Generation niederschlagen wird. Wir haben das Sicherungssystem der Grundsicherung, gleichwohl muss man sagen, dass es sich bei der Grundsicherung nach wie vor um eine sozialähnliche Leistung handelt. Wenn Sie das Konzept der Altersarmut verfolgen, dass Sie mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gewählt haben, nämlich das Lebenslagenkonzept, in dem die Frage der Wohnsituation eine Rolle spielt, dann halten wir diese Befürchtung durchaus für begründet.

Abg. **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP): Ich bitte um eine Stellungnahme vom VDR und der BfA zu dem Thema der Frühverrentung. Der VDR hat in seiner Stellungnahme wiederholt, dass in der Vergangenheit schon immer auf die Belastung der Rentenversicherung durch die Frühverrentung hingewiesen worden wäre. In der Stellungnahme der BfA liest sich das anders, dass es gar nichts bringen würde, wenn man Frühverrentung beenden würde. Können Sie den Widerspruch auflösen und möglicherweise sagen welche Kosten die Frühverrentung in einem Jahr verursacht?

SV **Prof. Dr. Franz Ruland** (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Ich glaube, das ist kein Widerspruch. Wir müssen zwei Entwicklungen voneinander unterscheiden. Zum einen, wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Rentenlaufzeiten seit 1960 über 60 % gestiegen sind, und dass, wenn

wir diese Entwicklung nicht hätten, wir einen Beitragssatz um 13 % bräuchten. Wir würden dann heute eine ganz andere Diskussion führen. Deshalb war und ist es richtig, auch bei den Altersgrenzen als Lösungsansatz zu bleiben. Die vorgezogenen Altersgrenzen sind schon weitgehend angehoben worden. Wenn man die Altersgrenze aufschiebt, etwa von 65 auf 67 Jahre, dann haben Sie dauerhafte Einsparungen, weil diejenigen Versicherten, die das nicht tun, entsprechende Abschläge hinnehmen müssten. Wenn wir die Frühverrentung stoppen, haben wir im Moment eine Liquiditätssparnis, weil wir die Leistung nicht zahlen müssen. Aber die Versicherten erwerben zusätzliche Ansprüche und bekommen ab dem Alter 65 – über drei, vier Jahre zeitversetzt – eine Rente ausgezahlt, die dann entsprechend höher ist. Das heißt, wir haben in dieser Phase einen Liquiditätsschub, aber dann in drei, vier Jahren entsprechend höhere Renten. Es muss unterschieden werden zwischen der Anhebung der Regelaltersgrenze und einer dadurch bedingten dauerhaften Einsparung und der Anhebung bei der Bekämpfung der Frühverrentung und der daraus resultierenden vorübergehenden Einsparung. Ich glaube, dass war es, worauf die BfA hinweisen wollte.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Die Situation bei den vorgezogenen Altersrenten ist in der Tat so, dass das Anheben eines tatsächlichen Renteneintrittsalters an sich finanzneutral ist, solange wir uns innerhalb des Rahmens bis zum 65. Lebensjahr befinden. Durch die Rentenabschläge ist geregelt, dass derjenige, der vorzeitig in Rente geht, weniger Rente bekommt, als der, der erst zur Regelaltersrente in Rente geht. Diese versicherungsmathematisch kalkulierten Abschläge sind exakt berechnet, so dass es langfristig für die Rentenfinanzen unerheblich ist, wann jemand vor dem 65. Lebensjahr in Rente geht. Andererseits – und da hat Prof. Ruland völlig recht – ist die Frage, welche Generation wird wann belastet und für die aktuell beitragszahlende Generation ist es natürlich gut, wenn diese Möglichkeit der Frühverrentung eingeschränkt wird, weil dann eine andere Generation die Beiträge zahlen müsste. Was die Gerechtigkeit anbelangt, ist es in der Tat so, dass sich die Abschläge hier versicherungsmathematisch fair ausgleichen.

Abg. Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es keine andere Alternative. Dann wäre eine Einschränkung der Frühverrentung eine kurzfristig – nicht erst zum Ende des Jahrzehnts – sondern ab 1. Januar 2004 eine Maßnahme, die kurzfristig eine Liquiditätsverbesserung der Rentenversicherung bewirken würde? Wenn ja, in welcher Größenordnung wäre die Liquiditätsverbesserung zu erwarten?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Wir hätten in der Tat in einer kurzen Zeit einen Liquiditätszuwachs, weil bestimmte Jahrgänge nicht in Rente gingen, aber es sind meistens Personen, die über 60 Jahre sind. In drei, vier Jahren würden sie in Rente gehen und hätten erstens mehr Entgeltpunkte und zweitens keine Abschläge, so dass sich das praktisch in wenigen Jahren wieder ausgleichen würde. Aber in dieser Spanne von zwei, drei Jahren hätten wir einen Finanzschub, wobei man natürlich sehen muss, dass diese Maßnahme sehr rasch eintritt, vermutlich so rasch, dass schon Personen, die in Altersteilzeit gegangen sind, sich nur schwer drauf einstellen könnten. Sie wollen eine Ausnahme vorsehen, aber das macht gerade die Schwierigkeit, es zu berechnen, aus, weil wir nicht wissen, wie viele Personen bereits die Disposition getroffen haben. Wenn wir davon ausgehen, dass ein ganzer Jahrgang – was hier nicht der Fall ist – in Rente gehen würde, hätten wir eine Einsparung von 0,8 Beitragssatzprozent.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Ich kann die Zahlen bestätigen, aber es ist erkennbar, dass ein ganzer Jahrgang nicht ein Jahr später in Rente gehen wird und deshalb wird sich das, was man aktuell spart, auf einen Wert deutlich unter 0,8 % Beitragssatzpunkte bewegen.

Abg. Daniel Bahr (Münster) (FDP): Ich habe eine Frage an Professor Bomsdorf, an den VDR und die BfA. Die Bundesregierung rechnet mit Minderausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2004 in Höhe von 500 Mio. Euro durch eine erhoffte Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung und die zeitnahe Weitergabe an die Rentnerinnen und Rentner. Voraussetzung ist natürlich, dass die Krankenkassen

auch tatsächlich ihren Beitragssatz senken. Deswegen möchte ich wissen, ob Sie die von der Bundesregierung prognostizierten 500 Mio. Euro für eine realistische Größenordnung halten und wann diese Entlastung für Sie eintreten wird?

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich halte die Einschätzung für ein sehr ehrgeiziges Ziel und bin skeptisch, ob es erreicht werden kann.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Ich hatte in einer anderen Antwort bereits gesagt, dass es entscheidend ist, ob und wann und inwieweit die Krankenkassen die Beiträge tatsächlich absenken. Wir kennen die Diskussion. Ich sehe diese Einsparung als einen Hoffnungswert an und ich wäre sehr froh, wenn sie tatsächlich erreichbar wäre.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Die Frage lässt sich generell leicht beantworten. Ein Prozent Beitragssatzsenkung in der Krankenversicherung bedeutet für die Rentenversicherung eine Entlastung von 0,1 Beitragssatzpunkten. Aber in welcher Größenordnung die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr sinken werden und damit eine entlastende Wirkung für die Zahlung der Krankversicherung der Rentner bei den Rentenversicherungsträgern auslösen, kann ich nicht sagen. Die Größenordnungen, die geschätzt worden sind, sind sicher im Bereich dessen, was realistisch angesehen werden kann, ob sie so zutreffen, kann keiner sagen.

Abg. Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Schwankungsreserve sich zum Jahresende bei 0,42 Monatsausgaben einstellen soll. Aber, wenn ich das richtig verstanden habe, ist in den acht Mrd., die der Schätzerkreis als Defizit zusammengestellt hat, auch erst die Wiederauffüllung von 0,42 auf 0,5 Monatsausgaben gedanklich enthalten, so dass man nur durch die Absenkung auf 0,2 Monatsausgaben auf die 4,8 Mrd. Euro kommen kann? Wie sehen Sie – Frage an VDR und BfA – die Risiken, dass die Schwankungsreserve am Jahresende nicht bei 0,42 Monatsausgaben steht? Sie haben geschrieben, dass Sie mögliche Wirkungen des Verdi-

Abschlusses mit 750 Mio. Euro veranschlagt haben. Ist das ein eher mittleres realistisches Szenario, welche Risiken sind aus diesem Bereich zu erwarten?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Natürlich haben wir Ende des Jahres noch beträchtliche Risiken. Diese Risiken sind zum einen der Tarifabschluss von Verdi. Hier gehen wir davon aus, weil wir in etwa das Potential der betroffenen Arbeitnehmer einschätzen können, dass jedenfalls bei den Ländern und Gemeinden für dieses Jahr die Umstellung erfolgen wird. Wir haben versucht, die realistische Größe an Beitragsverlust in die Berechnung mit einzustellen. Die spannende Frage ist, wie geht es dann Ende 2004 weiter, da wird der Bund von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aber auch das ist mit einem Wert in die Berechnungen mit eingestellt und da sind, obwohl wir hier bei einer relativ sicheren Zahlenbasis sind, Überraschungen auch nicht völlig auszuschließen.

Die andere Frage ist, ob die Annahmen, die wir bei der Entgeltumwandlung eingestellt haben, zutreffen. Wir haben uns bemüht, das so realistisch einzuschätzen wie möglich, wobei diese Einschätzung zwei Probleme hat. Wir wissen nicht genau, was im letzten Jahr schon an Entgeltumwandlungen geschehen ist und was im letzten Jahr schon an Weihnachtsgeldern nicht gezahlt worden ist. Diese Unsicherheit haben wir dieses Jahr natürlich auch in größerem Maße. Im letzten Dezember sind wir davon ausgegangen, dass die Verluste größer sein werden als sie tatsächlich gewesen sind. Möglicherweise ist es in diesem Jahr ähnlich, es kann aber auch sein, dass das, was letztes Jahr noch nicht geschehen ist, uns in diesem Jahr einholt. Insofern gibt es eine Unsicherheit. Andererseits könnte es auch sein, ich will die Hoffnung nicht ganz aufgeben, dass die etwas positivere Entwicklung der Beiträge im Monat September weiter gehen könnte. Ich gehe davon aus, dass nach dem gebündelten Wissen der Schätzer in diesem Kreis, die Annahme wohl nicht unrealistisch ist.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Prof. Ruland hat die drei Unsicherheitsgrößen genannt. Als erstes – und das ist für mich das Wichtigste – die Sonderzahlungen zum Ende dieses Jahres. Es ist ä-

berst schwer abzuschätzen, inwieweit noch Weihnachtsgelder, und wenn ja, in welchem Umfang, gezahlt werden. Das Zweite ist die Entgeltumwandlung, auch hier liegen uns keine konkreten Daten vor. Es ist äußerst schwierig, dies einzuschätzen und ich habe die Hoffnung, dass wir möglicherweise auch hier die Sorge überschätzen. Aber, wie im letzten Jahr, kann ich konkret natürlich jetzt dazu nichts sagen und letztlich ist hinsichtlich der Umstellung der Lohn- und Gehaltszahlungen der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber auch nicht abschließend für uns feststellbar, ob und inwieweit die kommunalen Arbeitgeber hiervon Gebrauch machen. Ich weiß nur, dass Sie es wollen. Es bleiben also Unsicherheitsfaktoren. Nach unseren heutigen Schätzungen werden wir 1,3 Mrd. haben, die uns fehlen, um eine Schwankungsreserve von 0,5 am Ende des Jahres zu erreichen. Vielleicht werden es mehr, vielleicht werden es weniger sein.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Meine erste Frage bezieht sich auf den Beitragssatz im nächsten Jahr. Glauben Sie, dass durch diese Maßnahmen der Rentenbeitrag im nächsten Jahr stabil gehalten wird? Glauben Sie, dass durch diese Maßnahmen verhindert werden kann, dass wir möglicherweise in einem Jahr erneut über eine Nullrunde für die Rentnerinnen und Rentner im Jahre 2005 diskutieren müssen. Wie sieht der Sozialverband Deutschland die Diskussion um die Frühverrentung? Gibt es Vorschläge des Sozialverbandes Deutschlands und wie ist die Position Ihres Verbandes?

SV **Ragnar Hoenig** (Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)): Ich beginne mit der dritten Frage. Wir sehen in der Tat in der Bekämpfung der Frühverrentung eine Maßnahme, mit der man die finanziellen Grundlagen der Rentenversicherung stärken kann. Wir wollen uns gegen die Diskussion auch nicht sperren. Wir sehen ganz im Gegenteil, dass die Frage der höheren Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausführlich diskutiert werden muss, mit welchen Maßnahmen beigetragen werden kann, dass einerseits die Frühverrentung gestoppt wird, aber andererseits Arbeitsbedingungen so hergestellt werden, dass es älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern möglich ist, bis zum Erreichen der jeweiligen Altersgrenze zu arbeiten. Wir sehen gleichwohl in dem Gesetzentwurf, der

hier auch zur Diskussion vorliegt, kein zielführendes Mittel zur Erreichung einer höheren Erwerbsbeteiligung. Man kann nicht einfach soziale Leistungen kürzen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie man den Arbeitsmarkt tatsächlich für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder öffnet. Deshalb regen wir an, dass ausführlich über diesen Punkt diskutiert wird und sind auch gerne bereit, an dieser Diskussion mitzuwirken.

Inwieweit der Beitragssatz im nächsten Jahr durch die vorgesehenen Maßnahmen stabil bleibt, kann ich nicht beurteilen. Wir sehen natürlich im Vordergrund zuerst die Kürzung, die sich für die Betroffenen daraus ergibt, die – wenn man sie nominal nimmt – für den einen oder anderen hier nicht hoch erscheinen mögen, gleichwohl, wenn man sich die Höhe des Zahlbetrages der Renten anschaut, relativ spürbar und schmerzhaft für die Betroffenen ist. Die Frage, die wir uns angesichts der Maßnahmen hier natürlich stellen, ist, was man angesichts der finanziellen Situation dann für Maßnahmen im kommenden Jahr ergreifen will.

SV **Jens Kaffenberger** (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Auch für mich ist es schwierig abzuschätzen, wie die Beitragseentwicklung im nächsten Jahr sein wird. Das hängt damit zusammen, dass die Probleme, die wir gegenwärtig haben, konjunkturbedingt sind und nicht demographiebedingt, wie es gerne in der Öffentlichkeit gesehen oder vergessen wird. Insofern müsste man jetzt abschätzen, wie sich die Konjunktur im nächsten Jahr entwickelt. Dazu bin ich momentan nicht in der Lage, es gibt Indikatoren dafür, dass sich eine Erholung abzeichnet. Eine weitere Unwegbarkeit ist natürlich, wie entwickeln sich die Beitragssätze der Krankenversicherung. Das haben wir auch schon gehört; gibt es die entsprechende Entlastung oder nicht?

Dahingehend noch eine Anmerkung: Wichtig ist nur, wenn wieder die Beitragssätze bzw. die Beitragseinnahmen sich nicht so entwickeln sollten, wie wir uns das alle wünschen, können nicht erneut Einschnitte durch das Aussetzen einer Anpassung oder ähnlichem erfolgen Sie würden zu einem weiteren Vertrauensverlust führen. Dann sollte man wirklich darüber nachdenken, ob man nicht durch eine entsprechende Steuerfinanzierung solche konjunkturellen Einnahmeausfälle ausgleicht.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Zunächst zur Frage der Grundsicherungsberechtigten. Wenn ein Rentner zugleich grundsicherungsberechtigt ist, weil er mit der Höhe seiner Rente unter dem Bedarfssatz für die Grundsicherung liegt, dann zahlt er zwar auch Beiträge in der Pflichtpflegeversicherung der Rentner, aber dies wird letztlich dadurch kompensiert und ausgeglichen, dass die Grundsicherungsleistungen bedarfsorientiert sind und deshalb den gesamten Bedarf abdecken.

SV Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir halten den Wegfall der Zuschüsse der Rentenversicherung zur Pflegeversicherung in der jetzigen Situation für eine richtige Maßnahme. Wir meinen auch, sie lässt sich sachgerecht begründen. Wir haben da eine etwas andere Begründung als sie von Seiten der Koalitionsfraktion verwendet worden ist. Wir meinen, dass die Zuschüsse zur Pflegeversicherung keine Versicherungsgrundlage der Rentenversicherung sind und wenn es um Leistungskürzungen geht, deren Streichung eine Maßnahme ist, die man treffen kann. Zum Anderen sehen wir, dass die aktiven Beitragszahler – die Arbeitgeber auf der einen Seite und die versicherten Arbeitnehmer auf der anderen Seite – heute eine Doppelbelastung haben, weil Sie nicht nur für den Pflegeversicherungsschutz der Arbeitnehmer Sorge tragen, sondern tatsächlich auch hälftig über ihre Beiträge zur Rentenversicherung auch noch die Absicherung der Rentner gegen Pflegebedürftigkeit finanzieren und diese Doppelbelastung wird jetzt beendet. Aus diesen beiden Gründen handelt es sich um eine richtige Maßnahme.

Abg. Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Meine Frage richtet sich an den VDR, an Prof. Döring und an den DGB. Wir kennen aus dem CDU-Antrag die Vorstellung, dass eine Rente ohne Abschläge nach 45 Versicherungsjahren möglich gemacht werden sollte. Jetzt ist meine Frage: Kann dies nach Ihrer Einschätzung kostenneutral tatsächlich durchgeführt werden?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Ich habe gegen eine solche Regelung deutliche

Gegenargumente und starke Bedenken. Diese Regelung kann erstens nicht kostenneutral umgesetzt werden. Zweitens ist sie meines Erachtens auch mit dem Prinzip der Rentenversicherung nicht vereinbar. Die Beiträge, die gezahlt werden, haben ihre Gegenleistung in der Rente mal Laufzeit und wenn insbesondere dann bei einer Anhebung der Altersgrenze auf 67, die auf dem Papier ange-dacht wird, die Rente vier Jahre vorher ohne Abschläge gezahlt werden kann, ist dies ein deutlicher Wertzuwachs. Ein Wertzuwachs, der über die Beiträge nicht entsprechend finanziert ist. Jemand, der 45 Entgeltpunkte erworben hat, kann sie in 20 Jahren erworben haben, in 30 Jahren oder 40 Jahren. Entscheidend ist, er hat in allen Fällen die gleiche Beitragsleistung erbracht und er würde nach dem Vorschlag „45 Jahre ohne Abschläge“ eine deutlich höhere Leistung bekommen, der andere, der kürzer die gleiche Summe eingezahlt hat, bekäme die Leistung erst ab 67 Jahren ausgezahlt. Insofern ist das meines Erachtens ein ganz deutlicher Bruch mit dem Versicherungsprinzip und außerdem würde damit tendenziell eine Welle der Frühverrentung geschaffen werden, weil dann doch sehr viele Versicherte mit 63 Jahre ohne Abschläge in Rente gehen könnten. Weiteres Argument: Diese Regelung würde insbesondere Männer begünstigen. Männer kommen leicht auf die 45 Versicherungsjahre, Frauen trotz Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten deutlich weniger. Insofern kann ich Ihnen vor einer entsprechenden Regelung nur abraten.

SV Prof. Dr. Diether Döring: Es ist schon gesagt worden, dem kann man nicht widersprechen, dass natürlich so eine Maßnahme nicht kostenneutral gehen wird. Ich glaube, das ist relativ offensichtlich. Ich würde gern die Antworten noch mal etwas anders wenden. Der entscheidende Aspekt ist doch eigentlich nicht nur, dass wir bei der Frage der Alterserwerbstätigkeit darauf achten, wie gehen die Dinge innerhalb der Rente, des Rentensystems ab, sondern dass wir versuchen, insgesamt zur Stützung des sozialstaatlichen Systems, zugunsten der Leute, künftig einen echten Paradigmenwechsel zu längerfristiger, zu mehr Beschäftigung zwischen 60 und 65 Jahren hinzubekommen. Ich glaube, wenn man die Wirkung auf das gesamte sozialstaatliche System nimmt, hat die Anhebung des tatsächlichen Ruhestandsalters einen echten positiven Gesamteffekt. Außerdem kommt es darauf an,

dass wir einen gewissen Wechsel in der Mentalität der Bevölkerung insgesamt hinbekommen und hier ist vielleicht eines noch mal interessant. Die Fixierung würde ich nicht so sehr auf diese 45 Jahre und den früheren Ausstieg machen. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass wir erkennen, dass die traditionelle und zwar gut gemeinte Strategie des Generationenaustausches, also des frühen Ausstiegs der Älteren zugunsten der Erwerbschancen der Jungen, ein weitgehender Fehlschlag gewesen ist und dass wir heute insgesamt günstigere Verhältnisse, und zwar im gesamten sozialstaatlichen System haben, bei denen es tatsächlich gelungen ist, durch tarifpolitische Maßnahmen, durch gesundheitsfördernde Maßnahmen, durch Fortsetzung auch von Weiterbildung nach dem 50. Lebensjahr, eine positive Perspektive für die Beschäftigung von Älteren zu bieten. Ich glaube, das ist ein entscheidender Aspekt. Wir denken zu sehr immer über die Reduktion der Anreize oder finanzielle Sanktionen nach. Das ist unvermeidbar. Das ist völlig richtig. Aber ich glaube, wir brauchen vor allem eine positive Strategie, die dazu führt, dass Leute wirklich lange Erwerbszeiten erreichen. Das wäre für mich eher die Schlüsselfrage.

SVe Dr. Ursula Engelen Kefer (DGB): Ich möchte erstens sagen, dass wir froh sind, dass die Bundesregierung jetzt nicht die Altersgrenze mit 67 anstrebt, sondern darauf abstellt, dass das faktische Rentenalter angehoben wird und hier die Möglichkeiten, im Arbeitsleben zu verbleiben, verbessert werden. Wir unterstützen das.

Zweitens. Bei uns gibt es eine Reihe von Gewerkschaften, die durchaus der Meinung sind, dass, wenn ein Arbeitnehmer 45 beitragspflichtige Beschäftigungsjahre nachweisen kann, er abschlagsfrei in Rente gehen müsste. Die haben kein Verständnis dafür, dass diejenigen, die 45 Jahre Beiträge gezahlt haben, dann noch Abschläge leisten müssen, wenn Sie denn mit 60 in Rente gehen. Deshalb ist das bei uns, bei einem großen Teil der Gewerkschaften nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Natürlich verkennen wir nicht das Problem, dass hier gerade im Hinblick auf Frauen andere Ungerechtigkeiten entstehen können. Deshalb sind wir auch nicht in der Lage, hier schon einen konsistenten Vorschlag zu machen. Ich kann nur sagen, dass wir viel Sympathie haben für eine flexiblere Regelung des Rentenzu-

gangsalters ohne Abschläge, gerade im Hinblick auf diejenigen, die eben entsprechende Versicherungszeiten nachweisen können. Ansonsten sind wir der Auffassung, es muss jetzt alles getan werden, damit Menschen unter humanen Bedingungen überhaupt längere Zeit im Arbeitsleben verbleiben können.

Und noch die letzte Bemerkung: Ich glaube, dass sich das Problem von 45 Beitragsjahren in nächster Zeit sehr verändern wird. Wir haben heute noch etwa die Hälfte der Rentenzugänge, die diese Bedingungen aufweisen. Das wird sich in den nächsten Jahren drastisch verändern, weil die Ausbildungszeiten länger werden und weil wir mehr Zeiten der Arbeitsunterbrechung haben, leider eben auch durch Arbeitslosigkeit, weil wir neue Formen der Arbeit haben, die auch unterbrochene Erwerbsbiografien bedeuten werden, so dass ich glaube, dass dieses Problem in Zukunft, auch was die Finanzen anbelangt, gar nicht so gravierend ist. Wir müssen aber über mehr Flexibilität des Zugangs in die Rente nachdenken und da beteiligen wir uns dran.

Abg. Hilde Mattheis (SPD): Ich habe zu dem Bereich eine Zusatzfrage und bitte auch den VDR, den Herrn Döring und Frau Engelen-Kefer um Beantwortung dieser Frage. Welche Auswirkungen hätte eine Entscheidung für eine Rente ohne Abschläge nach 45 Versicherungsjahren auf das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Ich glaube, ich habe versucht, eben schon deutlich zu machen, dass eine solche Entscheidung das Äquivalenzprinzip deutlich verletzen würde. Für die Höhe der Rente ist die Summe der gezahlten Beiträge maßgeblich und dabei ist es unerheblich, ob diese Beiträge nun in 5, 10 oder 20 Jahren gezahlt worden sind. Wir haben mal versucht, zu ermitteln, was ein Verzicht auf entsprechende Abschläge ausmachen würde. Wir sind dazu gekommen, dass sich der Barwert der Rente um etwa 15 % erhöhen würde. Es wird also deutlich, dass hier die Beiträge bei einer solchen Regelung ungleichgewichtig würden. Ich sehe da gar keinen Unterschied zwischen unseren Auffassungen, sie ergänzen sich. Ich glaube, dass es im Moment notwendig ist, gerade im Hinblick auf die langfristige Situation, dass wir auf der einen Seite

diese Äquivalenzbeziehung erhalten, aber auch alle Bemühungen daran setzen, dass wir gerade in der Alterskohorte der 60 bis 65jährigen zu mehr Erwerbstätigkeit kommen und da wäre dieser Vorschlag gerade kontraproduktiv. Deshalb meine ich, es sprechen sowohl versicherungsrechtliche Gründe dagegen als auch Gründe der langfristigen Bewältigung der demographischen Probleme, die vor uns stehen.

SV Prof. Dr. Diether Döring: Ich glaube, man muss anerkennen, das brauche ich nicht zu wiederholen, dass es natürlich ein gewisser Widerspruch zur Logik des Systems wäre, würde man 45 Jahre dogmatisch zur Voraussetzung machen. Auf der anderen Seite sollte man vielleicht die Frage nicht nur dogmatisch behandeln. Es gibt sicherlich bei Beschäftigten ein gewisses Grundgefühl. Wir wissen, dass Gerechtigkeit ein „Wieselwort“ ist, das unterschiedlich interpretiert werden kann, aber es gibt sicher ein ungutes Grundgefühl, wenn man auf der einen Seite bei dem Aufschub der vorgezogenen Altersgrenzen einerseits den mit 14 oder 15 in Arbeit gegangenen Bauarbeiter vergleicht mit einem Akademiker oder einer Akademikerin, die vielleicht nach einer Promotion mit 28 oder 30 Jahren starten. Es gibt ein Grundgefühl bei den Beschäftigten, das der Aufschub von Altersgrenzen und die formal gleiche Behandlung bei den Abschlägen keine richtige Lösung. Ich glaube, das sollte man auch einmal sagen. Das ist kein akademisches oder wissenschaftliches Argument und man muss auch sehen, es gibt natürlich gewisse leichte Verstöße gegen die Äquivalenz, was Herr Ruland richtig dargestellt hat. Man muss sagen, viele europäische Länder praktizieren solche Lösungen.

Der Punkt, der mich jetzt eigentlich eher bewegen würde, wäre, würde man die Regelung jetzt auch noch zugunsten der Frauen einigermaßen vertretbar gestalten wollen, dann wird sie natürlich wiederum relativ teuer, weil dann viele Dinge, wie z. B. Berücksichtigungszeiten usw., angemessen angerechnet werden müssten. Im Moment würde für mich deshalb der Akzent stärker auf eine die weggefallenen oder reduzierten Anreize für die Frührente positiv begleitende Strategie liegen, die im Wesentlichen aus drei Elementen bestehen sollte. Erstens energische Weiterbildungsanstrengungen nach 50, zweitens gesundheitsfördernde Maßnahmen und wahrscheinlich brauchen wir auch, das ist eine schwierige Aufgabe für die

Tarifpartner, einen gewissen Abbau von Senioritätskriterien in der Bezahlung von Arbeit. Es wird nicht leicht sein, das zu verändern, aber solange Ältere quasi das Doppelte kosten, bei gleicher Qualifikation im Vergleich zu 25jährigen, wird es immer ein Stück schwierig sein, eine positive Regelung zu erreichen. Ich glaube, die große Ablehnung der Rente ab 67 hat bei der Bevölkerung viel damit zu tun, dass die Leute in der Realität keinen Fortschritt sehen. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Aspekt. Da sollte der Akzent liegen, dann wird sich auch eine Mentalitätsverschiebung im Laufe der Zeit ergeben.

Sve Dr. Ursula Engelen Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich widerspreche Herrn Ruland ungern, aber ich habe hier eine andere Auffassung und das ist eine weniger formale, sondern eine eher sozialpolitische. Für mich ist es keine Durchbrechung des Äquivalentprinzips, wenn jemand, der seine 45 Beitragsjahre auf dem Buckel hat, eine abschlagsfreie Rente bekommt. Für mich ist es eher eine Frage, ob z.B. die Rente nach Mindesteinkommen nicht vielleicht eine Verletzung des Äquivalentprinzips darstellt. Ich bin nicht dagegen, aber ich könnte mir das durchaus vorstellen, denn Äquivalenz heißt für mich immer Beitragszahlung auf der einen und Rentenleistung auf der anderen Seite und da haben wir eine Menge an Ausgleichen, auch bewussten Ausgleichen im Rentenversicherungssystem. Da würde ich nicht so formalistisch vorgehen. Ich möchte hier nur einmal zu bedenken geben, wie wir es mit der Äquivalenz halten. In dem Tarifbereich von Bauen und Agrar, Umwelt erreichen gerade einmal 4 % der Beschäftigten die gesetzliche Altersgrenze. Alle anderen, also 96 %, scheiden gezwungenermaßen oder eben auch freiwillig früher aus, aber alle oder die meisten sind dann eben auch versehen mit Rentenabschlägen. Das sollte auch einmal bedacht werden, wenn nach Äquivalenz gefragt wird, denn Äquivalenz hat für mich auch immer mit Beschäftigungschancen und mit Arbeitsbedingungen zu tun. Es gibt anerkannter Maßen Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen, in denen diese Chancen gar nicht bestehen. Das muss man auch berücksichtigen, wenn man über Äquivalenz redet. Wenn jemand bis 27 Jahre im Ausbildungssystem verblieben ist und mit 27 Jahren überhaupt erst einmal beginnt, eine beitragspflichtige Beschäftigung zu zahlen, sähe ich das völlig entspannter, wenn er länger arbeiten würde, als wie jemand, der mit 15

Jahren begonnen hat und dann hart malocht hat und mit 60 ausscheidet, gesundheitlich kaputt gearbeitet ist und dann vielleicht auch noch oder sehr häufig einen Rentenabschlag hinnehmen muss. Ich habe da eine andere Auffassung von Äquivalenz, wie gesagt, weniger formalistisch, dafür etwas sozialpolitischer, und deshalb kann ich mir unter diesem mehr sozialpolitischen Aspekt eine flexiblere Regelung, die eben Rücksicht nimmt auf diese Erwerbsbiografien, die ja abnehmen werden in der Zukunft, sehr gut vorstellen und würde sie auch unterstützen.

Abg. Peter Dreßen (SPD): Ich hätte eine Frage an Frau Prof. Färber und an Herrn Prof. Bomsdorf und die BfA und VDR. Wir reden auch über die Anträge der CDU und der FDP, die hier auf dem Tisch liegen. Halten Sie diese Vorstellungen, die da entwickelt sind, für zielführend, dass der Beitragssatz im nächsten Jahr bei 19,5 bleiben kann?

SVe Prof. Dr. Gisela Färber: Ich habe jetzt in der Tat ein bisschen Schwierigkeiten, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass beide Papiere, obwohl sie den Bezug auf die kurzfristige Entwicklung explizit einnehmen, eigentlich auf längerfristige Maßnahmen setzen. Ich glaube nicht, dass die Abschaffung aller Möglichkeiten der Frühverrentung zum 1. Januar 2004 in irgendeiner Form vereinbar ist mit dem Vertrauensschutz, das heißt, das wirkt nicht, um den Beitragssatz zu stabilisieren. Auf der anderen Seite ist in dem Papier von der CDU/CSU von langfristigen Maßnahmen die Rede und die stehen heute hier gar nicht zur Debatte, sondern sie sind Gegenstand eines anderen Verfahrens. Ich glaube, da sind sich auch alle, die hier im Raum sind, einig, dass hier ein großer Handlungsbedarf bestehen muss, bei dem man sich zusammenraufen muss. Nur für die Entwicklung des nächsten Jahres, kann ich sagen, sind die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, wenig brauchbar. Hier müssen stärkere Stränge angezogen werden, damit man sich den Einstieg in die Reformen nicht gleich mit Beitragserhöhungen verbaut.

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Eine Sache ist dabei, dass das Papier von der CDU/CSU nicht von gestern ist, sondern von „vorgestern“, aber jetzt nicht negativ gemeint, sondern

es liegt sei Mai vor. Wenn man im Mai derartige Maßnahmen angegangen hätte, dann sähe es natürlich ganz anders aus, dann würden wir vielleicht heute gar nicht hier sitzen. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Wir dürfen das also nicht in der augenblicklichen Situation sehen, denn es war damals angedacht, man sollte längerfristig etwas machen. Jetzt ist es zu spät für diese Maßnahmen. Ich darf vielleicht dabei auf eins noch mal hinweisen – ich weiß nicht, ob das allen so gegenwärtig ist, was jetzt hier wieder gemacht wird – die Schwankungsreserve, die wir ja immer so gerne verfrühstückten, und zwar mehrfach möglichst, das ist sind immer nur Einmalmaßnahmen. Die fünf Milliarden sind weg. Da ist natürlich etwas anderes besser, das jedes Jahr diese Milliardenwirkung hat, aber diese Schwankungsreserve ist eine Einmalmaßnahme und das wird uns unter Umständen im nächsten Jahr wieder beschäftigen, weil wir Ende des Jahres wieder dieselben Probleme haben wie heute.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Ich sehe das Papier der CDU/CSU auch mehr als eine Langfristanalyse, weil es hier auch um Fragen der Rentenbesteuerung, um langfristige Konzepte geht, und insofern hat sich die Situation geändert, als sowohl die Vorschläge der Herzog- als auch die der Rürup-Kommission vorliegen. Es gibt da zwar gewisse Unterschiede, aber ich glaube, dass im Ansatz doch in wichtigen Fragen eine Übereinstimmung besteht, so dass ich mich etwas der Hoffnung hingeebe, dass das Papier der CDU/CSU vielleicht auch ein Angebot sein könnte, in Verhandlungen über die langfristigen Maßnahmen einzutreten. Wir würden uns sehr freuen, wenn es hier zu einem Konsens von Regierung und Opposition kommen würde. Dieser Konsens würde der Rentenversicherung außerordentlich gut tun.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich diesen letzten Aspekt von Herrn Prof. Ruland ausdrücklich unterstützen möchte. Ich halte es auch für dringend erforderlich, dass hier eine Gemeinsamkeit für die Bevölkerung gefunden wird. Wir haben in dem Papier, in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, ohnehin Themen angesprochen, der sich jede politische Kraft stellen muss, sprich die Veränderungen der Rentenversicherung dadurch zu realisieren, dass eine Modifizierung der

Anpassungsformel erfolgt, dass man über die Altersgrenzen nachdenkt und deshalb sehe ich das als eine gute Grundlage für weitere Gespräche und habe auch die Hoffnung, dass es ein Signal für mehr Gemeinsamkeit ist.

Abg. Erika Lotz (SPD): Meine Frage geht an Prof. Ruland und Prof. Döring. Die geltende Rentenformel sieht vor, den Altersvorsorgeanteil bei der Rentenanpassung zu berücksichtigen. Diskutiert wird zurzeit auch ein zusätzlicher Nachhaltigkeitsfaktor. Wie beurteilen Sie diese Maßnahme? Halten Sie es für gerechtfertigt, diese beiden Faktoren kumulativ wirken zu lassen oder müsste man das eine tun und das andere lassen?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e. V.) Die Antwort darauf muss länger erfolgen, weil wir damit in der Tat die ganze künftige Rentenpolitik mit ansprechen. Betrachten wir zunächst einmal die kommenden Jahre. Wenn der Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt würde und es ist geplant, dass er dann bei der Anpassung im Jahr 2005 zum Wirken kommt, dann ergibt sich nach unseren Berechnungen, dass die Anpassungen sowohl 2005 als auch 2006 relativ niedrig ausfallen werden. Allerdings, ein Punkt, auf den ich noch mal gerne hinweisen möchte, ist, dass wir das fast paradoxe Ergebnis haben, dass, wenn die Anpassung am 1. Juli 2005 stattfindet, diese Anpassung höher ist, als wenn sie am 1. Januar 2005 stattfindet. Das hängt damit zusammen, dass wir dann eben unterschiedliche Jahre bei der Berechnung des Anpassungssatzes mit berücksichtigen. Das heißt, der Nachhaltigkeitsfaktor wird schon dann unmittelbar nach seiner Einführung die Anpassung weiter dämpfen und es ist in der Tat so, dass dieser dämpfende Effekt zusätzlich hinzuträte zu dem Altersvorsorgeanteil, der um 0,5 % ansteigt und damit ebenfalls die Anpassung von etwa 0,6 % dämpft. Das heißt, wir werden in den nächsten Jahren erleben müssen, dass die Rentenanpassungen deutlich hinter dem Anstieg der Bruttoentgelte zurückbleiben und es wird sicherlich auch in den nächsten Jahren wohl nicht zu einem Ausgleich der Kaufkraftverluste kommen. Das muss man sehen.

Langfristig wird diese Maßnahme dazu führen – wenn wir die Zahlen bis 2030 nehmen –, dass, wenn wir vom Bruttorentenniveau ausge-

hen, das derzeit bei 48 % liegt, das Bruttorentenniveau 2030 auf 40 % absinkt. Allerdings muss man hier hinzufügen, dass wir schon bei geltendem Recht zu einem Absinken des Niveaus auf 42 % gekommen wären, dass der Nachhaltigkeitsfaktor dieses noch einmal um 2 %-Punkte weiter absinkt, so dass wir hier schon sehen, dass ein ganz wichtiger Teil des Dämpfungseffekts auf den Altersvorsorgeanteil zurückzuführen ist, dass aber auch der Nachhaltigkeitsfaktor noch hinzukommt. Die sozialpolitische Bewertung dieses Nachhaltigkeitsfaktors muss natürlich bei den Alternativen ansetzen. Wenn er nicht eingeführt würde, hätten wir praktisch nur die Alternative, entweder eines steigenden Beitragssatzes, was politisch nicht gewollt ist, jedenfalls nicht über 22 % hinaus, oder wir hätten die Notwendigkeit, bei den Altersgrenzen noch mehr hoch zu gehen. Das will letztlich auch keiner. Insofern muss der Nachhaltigkeitsfaktor im Zusammenhang gesehen werden mit dem moderaten Anstieg des Beitragssatzes auf 22 % mit der sehr langfristig wirkenden Anhebung der Altersgrenze auf 67 und der erneuten Absenkung des Niveaus.

SV Prof. Dr. Diether Döring: Vieles ist jetzt schon gesagt worden. Ich glaube, wir haben vorhin ganz überdeutlich gesehen, dass im Moment – und das ist, glaube ich, in der derzeitigen Arbeitsmarktbeschäftigungslage begreiflich – Vorrang auf die Beitragssatzstabilität gelegt wurde. Aber ich glaube, wenn man langfristig in die Zukunft guckt, muss Sozialstaatspolitik auf beiden Seiten der Linie stattfinden. Sie muss letztlich nachdenken über ein angemessenes Verhältnis zwischen Beiträgen, die natürlich nicht stark ansteigen dürfen oder nicht so stark ansteigen dürfen, wie das ursprünglich vorhersehbar war, aber ich glaube, und das ist eine gewisse Kritik an der Rürup-Kommission und deren Ergebnissen, man kommt nicht darum herum, auch über Leistungsziele nachzudenken. Man kann viele Faktoren konstruieren. Man kann sie additiv aufeinander setzen, das ist in der DGB-Stellungnahme ganz richtig dargestellt worden, dann kommt man letztlich zu einem System, dessen Systematik nur noch sehr schwer nachvollziehbar ist.

Wenn wir jetzt rechnen, ist klar, es geht nicht nur darum, dass wir fiktiv bei 45 Jahren gut sind, sondern es geht auch darum, dass wir in der Realität gut sind. Da muss man bedenken,

es muss möglich sein, auch auf lange Sicht, auch in 30 Jahren, dass nach 40 Jahren Erwerbsarbeit ein Niveau geboten wird, was mindestens mit einer gewissen Sicherheit oberhalb des Niveaus der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung liegt. Wenn Sie das konkret rechnen – ich rechne jetzt mal in meiner Weise – dann muss ich sagen, brauchen Sie im gegenwärtigen System bei Durchschnittsentgelt etwas oberhalb von 30 Jahren, um sicher oberhalb dieses Niveaus zu landen. Wir wissen, die Rechnungen sehen verschieden aus, wenn man verschiedene Annahmen macht. Das ist grob die Größenordnung. Mit den Beschlüssen der Riesterreform wird dieser Weg ca. um fünf Jahre länger. Würden wir jetzt mal den Prozess weiterdenken mit den Vorschlägen der Rürup-Kommission, dann wird er um etwa anderthalb Jahre zusätzlich verlängert. Es wird deutlich, dass, schon wenn dieses Leistungsziel aufrecht erhalten wird, ein Niveau oberhalb der Hilfe zum Lebensunterhalt, ich sage mal nach 40 Jahren, 45 Jahre wäre für viele der jüngeren Generationen nicht realistisch, zusätzlich über die Leistungsseite nachgedacht werden muss.

Man wird allerdings künftig, und da hat die Rürup-Kommission Recht, alle Leistungsniveaus oder Leistungsziele nicht mehr netto definieren können, und zwar infolge der stufenweisen Einführung der stärkeren Besteuerung auch von Ruhestandsbezügen. Aber es wird so etwas geben müssen wie ein gewisses, dann bruttolohnniveaubezogenes Leistungsziel. Das ist noch mal ein Punkt, über den wir reflektieren müssen und hinzu kommt noch mal ein weiterer Aspekt. Ich glaube, heute ist deutlich geworden, dass wir etwas mehr an vertrauensbildenden Maßnahmen – das ist so ein Begriff aus der Spätzeit des Ost-West-Konflikts – im System selbst brauchen. Das heißt, wir brauchen tatsächlich einen Wiederaufbau der Schwankungsreserven und zwar nicht nur aus technischen Gründen. Technisch können wir die Probleme lösen, indem quasi das Rentensystem eine Art Überziehungskredit bei der Bundesregierung bekommt, aber das ist keine für die Psychologie der Leute gute Lösung. Deswegen ist die Ankündigung eines Wiederaufbaus richtig und wir werden sicher auch künftig etwas tun müssen. Das betrifft nicht nur diese Legislaturperiode, man wird auf die Dauer das ganze System nicht ständig aufgrund von bestimmten Annahmen auf Kante nähen dürfen. Man darf es nicht ständig auf Kante nähen, dann kommen wir in eine

Kurzatmigkeit hinein, die auf Dauer für das Gefühl von Verlässlichkeit nicht ideal ist.

Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD): Ich würde gern noch mal auf die Problematik des Abbaus der Frühverrentung zurückkommen und ich hatte vorhin, als es um den Antrag der FDP ging, den Deutschen Gewerkschaftsbund nicht gehört. Frau Engelen Kefer, ich würde Sie bitten uns Ihre Vorstellung zum Thema Abbau Frühverrentung zu sagen.

Sve Dr. Ursula Engelen Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, das Problem ist ja, wie kommen wir da ran. Alle sagen, dass es nötig ist. Wir müssen wieder zu längeren Arbeitszeiten kommen. Die internationalen Vergleiche zeigen, dass bei uns die Erwerbsbeteiligung der über 55-jährigen außergewöhnlich niedrig ist und das kann so nicht fortgesetzt werden, zumal es ja auch mit erheblichen Kosten für alle Seiten verbunden ist. Die Frage ist nur, wie machen wir das? Bisher war es immer so, dass die Belastungen zuallererst auf die Betroffenen gelegt wurden. Ich darf Sie nur daran erinnern, Verkürzung des Arbeitslosengeldes, Verschlechterung der Arbeitslosenhilfe und auch eben befristete Beschäftigung für Ältere ab 52, es sind alles Maßnahmen, die die Älteren selber betreffen und erklärterweise den Arbeitsmarkt flexibilisieren sollen. Uns fehlt die andere Seite, nämlich die Verpflichtung der Arbeitgeber, und wir haben ja heute die Situation, dass gerade Grossbetriebe alle Möglichkeiten des Gesetzgebers intensiv nutzen, sich von Älteren zu trennen. Ein Schlüsselfaktor hierbei spielt beispielsweise die Altersteilzeit. Und hierbei sind wir in einem echten Dilemma. Wir können in keinem Fall den Vorschlägen der Opposition, hier der FDP, zustimmen, die Altersteilzeit abzuschaffen. Denn die Altersteilzeitregelung hat einen wichtigen Zweck, und zwar in zweierlei Hinsicht. Einerseits zur Bewältigung von Krisen in Unternehmen, um eben hier einigermaßen sozialverträglich Personalabbau vornehmen zu können. Und das wird auch in Zukunft erforderlich sein. Aber zum zweiten war mit der Altersteilzeit ein humaner Ausstieg aus dem Erwerbsleben der Älteren gedacht, ihre Arbeitszeit verkürzen können und damit ihrem Leistungsvermögen gerecht werden und trotzdem auf ihrem alten Arbeitsplatz verbleiben können.

Nun ist die Realität über unsere Vorstellungen hinweggegangen und die Altersteilzeit ist erst dann wirklich angenommen worden, als es eben über Blockzeiten für die älteren Betroffenen möglich war, aus dem Erwerbsleben auszuscheiden und für die Unternehmen, die Älteren herauszuschmeißen, herauszumobben, herauszuvereinbaren oder wie man das auch immer will. Und da muss meines Erachtens eine Veränderung in den Köpfen stattfinden, das wird sehr schwierig sein, weil sich alle darauf eingestellt haben, einschließlich der betroffenen Beschäftigten. Wir sind derzeit dabei, in den Betrieben für diese neue Form der Altersteilzeit zu werben, aber mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Deshalb, wenn man hier eine Änderung vornimmt, dann geht das nur über lange Übergangszeiten mit den Möglichkeiten, auch die Blockfreizeiten weiterhin als Krisenmanagement nutzen zu können. Aber ich glaube, wir brauchen eben auch dieses stufenweise Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, weil es wichtig ist, um hier ein Stückchen Humanität ins Arbeitsleben zu bringen und dem Leistungsvermögen der Älteren mehr gerecht zu werden.

Abg. Andreas Storm (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Herren Professoren Bomsdorf, Döring, Schmähl und an den BDA. Herr Prof. Dr. Bomsdorf, Sie haben vorhin deutlich gemacht, wenn man im Mai dem Unionsantrag gefolgt wäre und über eine Reform gesprochen hätte, die schon im nächsten Jahr greift, hätte man möglicherweise die aktuelle Krisensituation zumindest weitgehend abfedern können. Wenn man eine vorausschauende Rentenpolitik machen will, ist wichtig, dass man eine halbwegs verlässliche Datengrundlage hat und deshalb möchte ich auf das Problem der Solidität der Rentenversicherungsberichte zu sprechen kommen. Vor zwei Jahren wurde unter dem damaligen Bundessozialminister Walter Riester eine Reform beschlossen, die vorgab, den Beitrag bis zum Jahr 2020 unter der 20 %-Marke zu halten. Ohne die Eingriffe läge er bereits im nächsten Jahr bei 20,3 %. Im Rentenversicherungsbericht des Jahres 2002, der ja immer eine ganze Reihe von Szenarien enthält – angeblich auch ein ganz pessimistisches Szenario –, wurde für das kommende Jahr bei einer sehr pessimistischen Wachstums- und Beschäftigungsannahme ein Beitragssatz von nur 19,4 % ermittelt. Wir wären ohne die jetzigen Maßnahmen aber bei 20,3 %. Die pessimistische Einschätzung im Rentenversiche-

rungsbericht ist weit entfernt von dem, was tatsächlich vorliegt. Sind die Rentenversicherungsberichte und die Vorgaben, auf deren Basis die Bundesregierung und die Rentenversicherungsträger Jahr für Jahr Ihre Einschätzung ermitteln, überhaupt noch eine vernünftige und verlässliche Grundlage für rentenpolitische Entscheidungen?

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Es ist natürlich schwierig für mich, darauf zu antworten. Für mich lautet die Frage: hat sich die Wirtschaft nicht an die Schätzung oder hat sich die Schätzung nicht an die Wirtschaft gehalten? Wenn sich die Schätzung nicht an die Realität gehalten hat, dann muss ich mich fragen, warum das so ist? Kann es denn der Fall sein, dass im Ministerium schlecht oder falsch gerechnet wird, oder ist es der Fall, dass die Annahmen, die doch auch politisch geprägt sind, vielleicht nicht ganz die richtigen sind. Welche Antwort ich da geben würde, ist aus meiner Sicht völlig klar, weil ich – und das sage ich hier nicht zum ersten Mal, das habe ich im letzten Jahr und das habe ich vor zwei Jahren gesagt – immer wieder feststellen muss, dass die Annahmen zu eng sind. Dass einfach „Schönwetterprognosen“ im Vordergrund stehen und jeder sich die pessimistischere Variante denken muss. Der höchste Beitragssatz, der Ende 2002 für den Zeitraum bis 2016 ermittelt wurde, lag bei 20 %. Und der wäre bereits im Jahre 2004 um 0,3 %-Punkte überschritten. Die Spannweite, die angegeben wird, scheint nicht immer so zu sein, dass sie die realistische Entwicklung umfassen muss. Das gilt übrigens auch für andere Berechnungen zukünftiger Rentenentwicklung. Aber es ist schwierig, wenn der Rentenversicherungsbericht in der künftigen Entwicklung immer wieder aufzeigt, dass Werte, die als absolute Extremwerte angegeben werden, schon zehn Jahr früher eintreten. Aus meiner Sicht wird nicht falsch gerechnet, sondern die Annahmen sind einfach zu eng für denjenigen, der die Berechnung durchführen soll.

SV Prof. Dr. Diether Döring: Sie wissen, welche Mühe wir mit Prognosen für das kommende Jahr haben. Vor diesem Hintergrund muss man die Trefferwahrscheinlichkeit für Prognosen, die über 30, 40 Jahre gehen, sehen. Den Schluss, den man daraus ziehen kann – und ich teile die Auffassung von Herrn Prof. Bomsdorf –, ist, dass man einfach mit sehr

unterschiedlichen Varianten und Entwicklungen rechnen und es zum eisernen Prinzip erheben muss, dass tatsächlich mit einem beachtlichen Rückschlagspotential gerechnet wird. Ich will noch einmal unterstreichen, dass dies kein aktuelles Problem ist. Dies sieht man an der heute viel diskutierten Entwicklung der Schwankungsreserve. Wenn in einem Prozess, der über drei Jahrzehnte anhält, von unterschiedlichen Bundesregierungen immer wieder der Schluss gezogen wurde, dass man die Schwankungsreserve reduzieren muss, ist das ein Indiz dafür, dass es gar nicht um die Schwankungsreserve selbst geht, sondern dass in der Regel alle Bundesregierungen der letzten 30 Jahre die Problematik zu positiv bewertet haben. Die Reduktion in diesem Jahr sind das Ergebnis einer bestimmten kurzfristigen Entwicklung, einer Finanzklemme

SV Prof. Dr. Winfried Schmähl: Die Diskussion über die Berechnungen im Rentenanpassungsbericht hat eine lange Tradition. Man muss zwischen den kurz- und mittelfristigen sowie den langfristigen Modellberechnungen unterscheiden. Hierbei spielt weiterhin eine Rolle, was man als Kriterium für die Beitragssatzfestsetzung nimmt. Für die Beitragssatzfestsetzung legt man nicht die langfristigen Modellberechnungen, sondern im Grunde die kurz- und mittelfristige Berechnung zu Grunde. Hier kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier Zielvorstellungen mit einfließen und nicht nur Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung. Ich erinnere mich an die Diskussion im Sommer letzten Jahres, als es um die Frage der Annahmen und der Beitragssatzfestsetzung ging. Herr Michaelis wird mich korrigieren, aber ich glaube, die Versicherungsträger haben damals auch Berechnungen vorgelegt, die mit ungünstigeren Annahmen arbeiteten als die Regierung, was als Konsequenz gehabt hätte, dass man bei der Beitragssatzfestsetzung einen etwas höheren Wert hätte anstreben müssen.

Und es kommt ein heute mehrfach angesprochener Aspekt hinzu, dass sich jede Fehleinschätzung der ökonomischen Entwicklung für das nächste Jahr um so schneller in den Finanzierungsproblemen niederschlägt, je geringer das Finanzpolster bei der Rentenversicherung ist. Wenn man ganz knapp kalkuliert, gibt es keine Ausgleichsmöglichkeiten bei einer auf relativ optimistisch eingeschätzten Annahmen beruhende, knapp kalkulierte Beitragssatzfest-

setzung, der eine völlig unzureichende Mindestreserve zu Grunde gelegt wird. Man muss einen auskömmlichen Korridor für die Schwankungsreserve vorsehen, so dass ein Flexibilitätsspielraum vorhanden ist. Dieser Korridor müsste mindestens zwischen 1,5 und 2,5 Monatsausgaben liegen.

SV Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir haben von Anfang an die überoptimistischen und z.T. unrealistischen Annahmen kritisiert, die dem Altersvermögensergänzungsgesetz zu Grunde lagen. Bei allen Annahmen wurden stets nur positive Entwicklungen, d.h., Steigerungen im Bereich von Beschäftigung und Löhnen unterstellt. Wir haben jetzt zuletzt gesehen, dass dies nicht immer der Fall ist. Für dieses Jahr wurde ein Beitragssatz unter 19 % angenommen. Wir kämpfen im kommenden Jahr aber um einen Beitragssatz von über 20 %. Dass in so kurzer Zeit die Annahmen so deutlich von der tatsächlichen Entwicklung abweicht, belegt, dass die Annahmen von Anfang an unrealistisch gewesen sind. Wir meinen, dass für künftige Rentenreformen realistische Annahmen deshalb unverzichtbar sind. Dies bedeutet, dass die Reformwirkung dann deutlich weitergehend sein muss als bislang. Der Vorteil dabei ist das Vertrauen in eine dauerhaft finanzierbare und leistungsfähige gesetzliche Rentenversicherung auf Seiten der Rentner als auch auf Seiten der Beitragszahler. Wir würden vermeiden, dass wir in kurzer Zeit bereits neue Annahmen treffen müssen, die zu weiterer Verunsicherung und zum Vertrauensverlust beitragen.

Abg. Wolfgang Zöller (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den VDR, die BfA und die Sozialverbände. Wir haben im Jahr 2000 das Rentenauszahlungsgesetz mit all seinen Regelungen gehabt. Jetzt wird die Rentenauszahlung wieder neu festgelegt, nämlich dass die Rente am Ende des Monats gezahlt wird. Wie schätzen Sie dies vor dem Hintergrund ein, dass den Menschen, die kurz vor der Rente stehen oder neu in Rente gehen, die Rente faktisch um einen Monat gekürzt wird?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Die Rente wird nicht um einen Monat gekürzt, da sich die Summe der Rentenzahlung nicht ver-

ändert. Es kann nur sein, dass sie die letzte Rentenzahlung nicht mehr erleben.

Abg. **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU): Ich gehe davon aus, dass wir mit diesem Gesetz nicht beschließen, dass die Menschen einen Monat älter werden müssen, damit sie ihre letzte Rente kriegen.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Wenn man sich überlegt, wie viel Zeit wir in den letzten zwei Jahren damit verbracht haben, uns mit dem Thema Rentenauszahlung zu beschäftigen, dann ist das schon eine gewisse Änderung der politischen Grundhaltung. Aber ich glaube, dass die Sachargumente, die eben gebracht wurden, eine gewisse Rechtfertigung für den Änderungsvorschlag darstellen. Nur hätten wir die Bitte, Herr Michaelis hat es bereits angesprochen, dass die Regelung so formuliert wird, dass die Renten eben „am“ letzten Tag gezahlt werden und nicht „zum“ letzten Tag. Dann hat sich die Diskussion der letzten zwei Jahren wenigstens in diesem Punkt gelohnt. Wenn Sie mir noch einen Satz erlauben, die Diskussion eben hat so geklungen, als ob die Annahmen der Bundesregierung stets falsch gewesen wären. Ich darf nur daran erinnern, dass wir permanent Schwierigkeiten haben, weil die Annahmen der Wirtschafts- und Forschungsinstitute nicht eingetroffen sind.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Ich kann die Forderung von Herrn Prof. Dr. Ruland, eine Änderung des Wortlauts des § 118 SGB VI in dem Sinne vorzunehmen, das an Stelle des Wortes „zum“ das Wort „am“ letzten Bankarbeitstag eingesetzt wird, nur unterstützen. Für die überwiegende Zahl der Rentenberechtigten hat dies überhaupt keine Auswirkungen, weil hier vom Überweisungsverkehr Gebrauch gemacht wird. Es wird nicht über die Rente verfügt, indem man morgens um 09:00 Uhr am Bankschalter steht und sie abhebt. Nur ganz wenige Menschen machen dies.

SV Ragnar Hoenig (Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)): Das einzige was uns in diesem Punkt erleichtert hat, war, dass im Gesetzentwurf gerade "zum" steht und nicht "am", wie Sie es sagen. Wir sehen zwar auch

das Problem, dass es zu Zinsverlusten kommt, gleichwohl ist es so, dass die derzeitige Formulierung im Gesetz sicherstellt, dass die Wertstellung der Rente auch zum Monatsanfang vorliegt. Solange es einigen Banken nicht gelingt, die Renten am selben Tag weiterzuleiten, sehen wir keinen Sinn darin, die Rentnerinnen und Rentner derart zu belasten, dass sie ihre Renten erst zeitverzögert bekommen. Das ist ein Problem der Banken, nicht der Rentnerinnen und Rentner. Andererseits stellt sich uns die Frage, ob die Entlastung durch die Verschiebung des Rentenauszahlungstermins ans Monatsende in einem angemessenen Verhältnis zu dem Vertrauen, das bei den Rentnerinnen und Rentnern aber auch den Versicherten und den rentennahen Jahrgängen zerstört wird, steht. Wir bitten eindringlich, noch einmal darüber nachzudenken. Wenn gewährleistet ist, dass die Banken, und zwar alle Banken, die Wertstellung der Renten taggenau bewerkstelligen und die Renten taggenau weiterleiten, dann lassen wir auch mit uns diskutieren über die Frage. Aber im gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir hierzu keine Notwendigkeit, im Gegenteil, es sollte so belassen werden, wie es im Moment ist.

SV Jens Kaffenberger (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Ich stimme Herrn Prof. Dr. Ruland insofern zu, als dass die Verschiebung der Auszahlung natürlich nur eine Verschiebung auf der Zeitachse vom Rentenanfang zum Rentenende hin bedeutet. Das Problem ist nur, wenn die Rentner 2004 hier und 2005 durch die Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung eine erhebliche Belastung tragen, dann fehlt das Geld gerade in diesen Jahren. Wir haben gesehen, dass das pro Zugangsjahr 750 Mio. Euro sind, die den Rentnern fehlen. Das ist erheblich. Noch kurz eine zweite Anmerkung: Im Rechnungsprüfungsausschuss hat man gesehen, dass viele Banken – vor allem die Sparkassen – ihrer Verpflichtung aus dem Wertstellungsurteil nicht nachkommen, die Renten pünktlich auszuzahlen.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Inzwischen haben auch die Sparkassen klargestellt, dass sie das Wertstellungsurteil akzeptieren werden, so dass diese Probleme weitestgehend ausgeräumt sind.

Abg. **Gerald Weiss** (Groß-Gerau) (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Ruland. Wenn die nächste Rentenanpassung erst wieder am 1. Juli 2005 erfolgen sollte, bedeutet das, dass sich im ersten Halbjahr 2005 eine Beitragsentlastung von noch mal 0,1 %-Punkten ergebe, die nicht im Gesetzentwurf ausgewiesen ist. Würde das bedeuten, dass durch die Aussetzung der Rentenanpassung 2004 eine dauerhafte Entlastung des Beitragssatzes um 0,2 %-Punkte pro Jahr erfolgt?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Das ist zutreffend.

Abg. **Verena Butalikakis** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den VDR und die BfA. Ich gehe zurück auf das bereits angesprochene Jahr 2000. Wie viele Widersprüche wurden gegen die Rentenanpassung im Jahr 2000, als die Renten nicht einmal um die Inflationsrate erhöht wurden, eingelegt und wie hoch waren die dadurch verursachten Verwaltungskosten? Im Hinblick auf die jetzigen Gesetzesvorlagen: Rechnen Sie bei der vorgesehenen Nullrunde für die Rentner im nächsten Jahr mit einem ähnlichen Protest oder gehen Sie davon aus, dass es aufgrund des § 255c SGB VI, der geändert wird, weniger Klage- und Widerspruchsverfahren geben wird?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Ich würde gern mit der zweiten Frage anfangen. Ich gehe nach der Diskussion, die wir im letzten Jahren hatten, davon aus, dass die Sozialverbände hier wieder fordern, Widerspruch einzulegen, was für sie eine gewisse mitgliedsteigernde Wirkung hat. Damit werden wir auch dieses Jahr rechnen müssen. Wir sind dann wieder die Leidtragenden, die die entsprechenden Widersprüche bekommen. Ich gehe trotz der Mahnungen des Verfassungsgerichtspräsidenten nicht davon aus, dass verfassungsrechtliche Argumente gegen das Aussetzen der Rentenanpassung greifen werden. Ein Restrisiko ist sicherlich nicht auszuschließen. Aber ich gehe davon aus, dass die Befugnis des Gesetzgebers, Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen, diese Maßnahmen abdeckt. Die Klagen werden keinen Erfolg haben, aber ich fürchte, dass wir dennoch mit

einer entsprechenden Widerspruchs- und Klagewelle überzogen werden.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Wir hatten allein bei der BfA im Jahre 2000 1 Mio. Widersprüche. Insgesamt sind in der Rentenversicherung etwa 2 Mio. Widersprüche eingegangen. Die Widersprüche haben wir derart bearbeitet, dass wir einige Musterverfahren in Abstimmung mit den Verbänden durch die sozialgerichtliche Rechtssprechung haben klären lassen. Es gibt eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Juli des letzten Jahres, in der die Verfassungswidrigkeit der Rentenanpassung verneint wurde. Aber diese Entscheidung wurde vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten. Man muss sehen, wie es weitergeht. Man kann angesichts des relativ einfachen Verfahrens, das wir gewählt haben, davon ausgehen, dass ein Widerspruch etwa 5 Euro Bearbeitungskosten bewirkt, so dass man bei 1 Mio. Widersprüchen Ausgaben von 5 Mio. Euro hat. Ähnlich ist die Situation mit der Anpassung 2003. Hier wurde der Anpassungssatz erstmals durch den Altersvorsorgeanteil gemindert. Auch hier gab es eine Aktion des VdK, die zu Widerspruch aufgefordert hat. Bis heute hat die BfA 100.000 Widersprüche bekommen und sie in Abstimmung mit dem VdK ähnlich wie im Jahr 2000 erledigt. Aus meiner Sicht ist die Rechtslage eindeutig. Aber das Bundesverfassungsgericht wird auch diese Frage zu entscheiden haben.

Abg. **Matthias Sehling** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Herren Professoren Ruland vom VDR und Bomsdorf. Es geht um die Rückgängigmachung der Reduzierung des allgemeinen Bundeszuschusses. Sie waren beide vor drei Wochen bei der Anhörung im Haushaltsausschuss geladen und wir wissen aus Ihren damaligen Stellungnahmen, dass Sie die jetzige Rücknahme der Reduzierung begrüßen. Meine Frage geht dahin, ob Sie es in Ihrer Zeit als Sachverständige schon einmal erlebt haben, dass Sie zu demselben Sachverhalt innerhalb von drei Wochen einmal so und einmal entgegengesetzt Stellung beziehen mussten?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Dies ist einer der wenigen Fälle, in denen man nach

Hause geht und denkt, dass man in einer Anhörung doch etwas erreicht hat. (Heiterkeit im Saal)

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich kann mich dem im Grunde nur anschließen. Damals bin ich sehr unzufrieden nach Hause gegangen. Als ich dann am Sonntag, den 19. Oktober, hörte, was die Bundesregierung in ihrer Klausurtagung beschlossen hatte, dachte ich mir, dass sie eben ein bisschen länger gebraucht hat, um zur selben Erkenntnis zu kommen wie wir.

Abg. Hildegard Müller (CDU/CSU): Meine Fragen richten sich an die Bundesknappschaft. Wie hoch sind die Einnahmeverluste, die Sie für die GKV und die Pflegeversicherung als Folge der Rentengesetze 2004 und in den Folgejahren erwarten? Können Sie die Wirkung einzelner Maßnahmen, wie etwa der Nullrunde, der vollen Belastung der Rentner mit dem Pflegeversicherungsbeitrag, der schnellen Weitergabe von Veränderungen des Beitragssatzes, ungefähr beziffern? Welche Auswirkungen haben die Verschiebung der Auszahlungstermine der Renten und die Absenkung der Schwankungsreserve auf den Risikostrukturausgleich? Mit einer Änderung des § 247 Abs. 1 SGB V soll ja sichergestellt werden, dass die Krankenkassen ab 1. April 2004 alle Beitragssatzveränderungen an die Rentner weitergeben, die nach dem 1. Januar 2003 erfolgt sind. Beitragserhöhung im Jahresverlauf 2003 gelten ab dem 1. April 2004 auch für die Rentner der jeweiligen Krankenkasse. Meine Frage ist nun, können Sie abschätzen, für wie viele Rentner sich der Beitragssatz zum 1. April 2004 erhöhen wird? Wann ist damit zu rechnen, dass auch für die Rentner die Beiträge gesenkt werden und welche Belastungen bringt dies für den einzelnen Rentner mit sich? Wie sind die Auswirkungen für den Gesamtbeitragssatz der GKV?

SV Werner Majchrzak (Vertreter der Spitzenverbände): Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich keine Aussage treffen kann und zwar deshalb nicht, Herr Michaelis hat es ja vorhin schon vorweg beantwortet, weil zum jetzigen Zeitpunkt niemand genau weiß, welche Auswirkungen sich im nächsten Jahr konkret für den Beitragssatz ergeben. Zum ersten Teil kann ich antworten, dass sich in zwei Punkten

Finanzwirkungen für die GKV ergeben. Zunächst einmal, was die Rentenanpassung betrifft, die im nächsten Jahr ausgesetzt werden soll. Hier rechnet die GKV mit Einnahmeverlusten fürs zweite Halbjahr 2004 und erste Halbjahr 2005 in Höhe von 140 Mio. Euro. Darüber hinaus ergeben sich Auswirkungen indirekter Art. Die Krankenkassen haben bei ihren Beitragssatzkalkulationen für das nächste Jahr berücksichtigt, dass sich an den beitragsrechtlichen Bestimmungen keine Veränderungen mehr ergeben. Deshalb werden die Krankenkassen, die bisher bei der Berechnung von Einspareffekten für das kommende Jahr vom Status quo ausgegangen sind, nun bedingt durch die zeitnahe und individuelle Weitergabe von Beitragssatzänderungen für Rentner eine geänderte Kalkulationsgrundlage haben. Dies wird vermutlich das Einsparvolumen des GMG verändern und damit auch den Spielraum für Beitragssatzveränderung oder für Beitragssatzsenkungen reduzieren.

Abg. Hildegard Müller (CDU/CSU): Sie haben gesagt, was Sie nicht beantworten können. Von daher wissen wir auch das.

Abg. Michael Hennrich (CDU/CSU): Noch einmal anknüpfend an den Kollegen Bahr eine Frage an den VDR und die BfA. Für wie verwaltungspraktikabel halten Sie die vorgesehene Änderung im SGB V, wonach Beitragssatzänderungen in der Krankenversicherung der Rentner künftig zeitnäher als bisher an die Betroffenen weitergegeben werden sollen?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Wir haben viel Verständnis für diese Regelung, weil sie dazu führt, dass die Belastung durch den vollen Pflegeversicherungsbeitrag ein Stück, abhängig von den einzelnen Krankenkassen und ihren Beitragssätzen, abgemindert wird. Natürlich macht diese Regelung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, weil es bislang so war, dass eine Berücksichtigung nur Mitte des Jahres bei der Anpassung notwendig war. Jetzt müssen wir praktisch nach einem Zeitablauf von drei Monaten, wenn die Änderung eingetreten ist, Anpassungen vornehmen. Angesichts der politischen Gesamtsituation ist das ein Aufwand, den die Rentenversicherung betreiben muss. Es steigert unsere Verwaltungskosten. Wir werden das vorgehalten be-

kommen, aber wir wissen auch, worauf das zurückzuführen war.

SV Klaus Michaelis (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte): Für die BfA heißt das, dass wir acht Mio. Bescheide verschicken müssen. Selbst wenn es nur einmal im Jahr eine Änderung gibt. Wenn es mehrfach im Jahr zu Änderungen kommt, wird sich entsprechend die Zahl vervielfachen. Sehr viel Aufwand, sehr viel Arbeit, aber in der Sache trotzdem sachgerecht, zumal auch eine gewisse Entlastung der Finanzen in der Rentenversicherung angesichts des zu erwartenden Sinkens des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht von der Hand zu weisen ist.

Abg. Verena Butalikakis (CDU/CSU): Wir hatten vorhin das Problem der Beiträge zur Pflegeversicherung. Es wurde gesagt, dass Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen durch das Grundsicherungsgesetz abgesichert sind, aber es wurde auch sehr deutlich gemacht, dass trotzdem der Beitrag zur Pflegeversicherung zu zahlen ist. Nun stellt sich die interessante Frage, der Beitrag zur Pflegeversicherung verdoppelt sich praktisch, muss dadurch die Grundsicherung ausgeglichen werden? Wer zahlt die Kosten, die dadurch zusätzlich entstehen; das sind doch die Kommunen. Letztendlich haben wir da nur

eine Umlage. Die Kommunen kriegen es wieder erstattet durch die Bundesregierung, weil das im Grundsicherungsgesetz so festgelegt worden ist. Das heißt, letztendlich zahlt der Bund dann wieder Kosten für die Pflegeversicherung, die er mit diesem Zuschuss gerade abgeschafft hat. Diese Frage richtet sich an den VDR.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.): Es ist richtig, der Pflegebeitrag muss gezahlt werden. Wenn dadurch eine vergrößerte Bedarfssituation eintritt, muss die Grundsicherung das übernehmen. Letztlich zahlen das die Kommunen. Soweit ich die Regelung kenne, hat der Bund hierbei einen festen Betrag, den er den Kommunen zur Verfügung stellt, so dass der Bund damit nicht belastet wird. Die Belastungen werden dann bei den für die Grundsicherung zuständigen Körperschaften bleiben, insbesondere bei den Kommunen.

Vorsitzender Klaus Kirschner (SPD): Damit wären wir am Ende dieser öffentlichen Anhörung. Ich danke allen Sachverständigen für ihr Kommen und wünsche ihnen im Namen des Ausschusses eine gute Heimreise.

Ende der Sitzung: 14.08 Uhr.